



Angelika Hummel
Landrat-Chr.-Kreuzer-S.33
92699 Irchenrieth
-Schriftführerin-
Tel.: 09659 – 93 20 112
Fax: 09659 – 92188

Protokoll der Mitgliederversammlung des gfv des DFV
Am Samstag, den 06.09.2014; Beginn 10 Uhr;
Hotel Biebental, Bahnhofstr. 16, 36145 Hofbieber OT Langenbieber

Beginn: 10:20 Uhr -12,45

13:50- Ende: 18:04Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Evi Erler begrüßt alle anwesenden Mitglieder, die sich in diesem Jahr frisch gestärkt nach dem Frühstücksimbiss in den Räumlichkeiten des neuen Tagungsortes Biebental einfanden. Besonders die rege Teilnahme von 15 interessierten Gästen sei sehr erfreulich.

2. Die Überprüfung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit ergab:

-16 Anwesende Delegierte bzw. Ersatzdelegierte und 5 Mitglieder des gfv ergaben die Zahl von 21 stimmberechtigten Mitgliedern. Demnach ist die 2/3 Mehrheit gegeben

-15 Gäste

3. Bestätigung der Tagesordnung:

Die Einladung und Veröffentlichung der TO erfolgte fristgerecht.

Änderungen der TOP:

TOP 13 Wahl der HZW entfällt heute, da bisher kein Punkt in der Satzung.

Der Antrag für eine vorzeitige Neubesetzung, wenn jemand vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Vorstand des gfv ausscheidet wird erst heute als neuer Antrag 15.20 gestellt.

Lt. BGB ist Möglichkeit gegeben, wenn ein Vorstandsmitglied ausscheidet, die Aufgabe vom Rest des Vorstandes übernommen werden kann.

Evt. empfiehlt es sich, dies in die Satzungsänderung mit aufnehmen, damit der Verband in jeder Hinsicht handlungsfähig ist.

Allerdings ist dieser Antrag erst zur nächsten MV möglich

Sonstige Anträge:

15.62 Sachsen-Anhalt hat einen Dringlichkeitsantrag bzgl. neuen Logo gestellt

15.63 ZRO Hr. Wirtz stellte Antrag bzgl. Antrag auf Reformierung der Welpenliste

15.57 Der Antrag 15.57 OG Holstein bzgl. PO, wurde auf Rücksprache zurückgestellt.

Dieser Antrag wird erneut bei der VR-Tagung in Fulda vom Fachgremium beraten, um dann erneut als Antrag gestellt zu werden.

Hr. Roland Schulte erkundigte sich, wer aus der Versammlung Anträge stellen kann.

Lt. Evi Erler können von den Mitgliedern verschiedene Anträge gestellt werden, jedoch keine Dringlichkeitsanträge zum Thema Satzung

Hr. Schulte findet es als Zumutung für die Delegierten die mannigfaltigen umfangreichen Punkte dieser Anträge zu bearbeiten. Er empfiehlt alle Punkt ab 15.27. zurückzustellen und entsprechende Fachgremien, in einem transparenten offenen Verfahren - an dem alle Mitglieder teilhaben können, zu bilden.

Lt. Evi Erler sind viele Anträge dringlich, da. 24 Mon nach Bestätigung der Satzung des VDH die Änderungen in der nächsten MV von den entsprechenden Mitgliedsvereinen umgesetzt werden müssen. Wir sind im Zeitverzug und darum muss die heutige MV entscheidend sein, damit sich keine Konsequenzen ergeben. Allerdings gibt es heute auch viele redaktionelle Änderungen. Ein zügiges Vorankommen kann heute erzielt werden, wenn die VDH Richtlinien eingefügt werden können. Es besteht dann eine einfachere Möglichkeit des Verfahrens durch diese Änderungen.

Antwort Roland Schulte: Ein Ausschluss vom VDH ist nicht so schnell möglich. Bisher sei ihm keine Strafbestimmung bekannt. Lt. Evi gibt es Konsequenzen. Wir mussten dem VDH bereits mitteilen, dass wir an der Umsetzung der Änderungen arbeiten. Lt. Evi hätten bereits im vergangenen Jahr die Änderungen eingefügt werden sollen.

Lt Jürgen Möhle sind die Anträge sehr genau aufgesplittet. Die meisten Sachen sind formal. Um die Versammlung benötigen wir 18 Stimmberechtigte, von den 21 Stimmberechtigten muss für Satzungsänderung 2/3 Mehrheit da sein. Das ist heute gegeben. Jeder Delegierte hat bereits vorab die kompletten Unterlagen erhalten und konnte sich vorab informieren.

Auch wurden die gesamten Anträge zur Information auf die Homepage gestellt.

In einer Abstimmung darüber sprachen sich 16 Delegierte gegen eine Zurückstellung der Anträge aus, 2 Enthaltungen 3 Dafür

Der Änderung der TOP mit Einfügung der Dringlichkeitsanträge 15.62 und 15.63 wurde mit zwei Stimmenthaltungen per Akklamation angenommen.

4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung 2013

Auf das Verlesen des Protokolls der MV vom 07.09.2013 wurde verzichtet.

Her Wirtz sprach nochmals seinen fristgerecht eingereichten Einspruch bzgl. TOP 14.2. an.

Der Text seiner Anmerkung wurde seiner Meinung nach nicht ausreichend wiedergegeben. Er erwähnte nochmals dass der Punkt wichtig sei. Lt. Evi ist per BGB bereits alles festgelegt und die Ergebnisprotokollierung ausreichend.
Lt. BGB reicht bei Änderung von Ordnungen die einfache Mehrheit. In dem genannten Fall wurde der entsprechende Antrag zurückgezogen.

Zu einem nicht existierenden Antrag muss kein ausführlicher Ausführungspunkt im Protokoll erfolgen.

Die Schriftführerin Frau Hummel verwies darauf, dass Hr. Wirtz bereits vom gfv ein Schreiben erhalten habe, in dem dies genau dargestellt wurde. Falls er damit nicht einverstanden sei, wurde er aufgefordert nochmals einen neuen Antrag zu stellen, diesen hätte er zur Mitgliederversammlung stellen können, dies sei jedoch bisher nicht erfolgt.

Das Protokoll der MV 2013 wurde mit 18 Ja- 1 Nein - 2 Enthaltungen per Akklamation angenommen

5. Bericht der Präsidentin

125 Jahre gibt es nun die eingetragene Foxterrierzucht und der DFV sei Gründungsmitglied des VDH.

Es gab wie überall Höhen und Tiefen im Verband.

Seit einem Jahr ist sie nun als Verantwortliche im DFV tätig.

Sie versucht mit Sachverstand, Transparenz und Kollegialität dem Verband zu dienen - immer im Vordergrund die Interessen des Verbandes zu vertreten. Die beiden neuen Mitglieder in der Vorstandschaft Alexandra Terboven und Mario Würz hatten sich schnell eingearbeitet und stehen dem Gremium unterstützend zur Seite.

Bei der ersten Sitzung wurden viele Baustellen gefunden, die abuarbeiten sind. Im Verband sei Ruhe eingekehrt. Rückmeldungen aus den Reihen der Mitglieder bestärken die Tätigkeit.

Allerdings kann es nicht jedem Recht gemacht werden. Die heutigen Anträge beinhalten teilweise strengere Regelungen, aber sind eindeutig. Die Mitarbeit der Mitglieder sei besonders wichtig.

Vergleich der Mitgliederzahlen: Aufwärtstrend - in 2013 1149 Mitgl., (davon 951 Haupt, 99 Austritte, Todesfälle.....)

69 Eintritte in 2014. Positiver Trend. Derzeit 1280 Mitglieder, davon 212 Familienmitglieder, sowie 12 Ehrenmitglieder.

Das Vermögen des Verbandes sei in etwa gleich geblieben.

Durch die schnelle Umsetzung der Verbandshomepageumgestaltung hat sich diese Ausgabe in ein Jahr projiziert.

(Kosten für Reparaturen an der alten Homepage in 2013 und die Kosten für neue Homepage) Nach kleinen Startschwierigkeiten hat sich die neue Homepage nun gut integriert. Diese beinhaltet mehr Möglichkeiten für Präsentation und die verschiedenen Rubriken.

Besonders erwähnenswert sei, dass die meisten Deckrüdenvorstellungen von den jagdlichen Hundeführern genutzt werde.

Die Möglichkeit der Deckmeldung ist derzeit noch freiwillig.

Eine zeitnahe Veröffentlichung der Ausstellungs- und Prüfungsergebnissen kann dank Alexandra Terboven erfolgen. Die Zuarbeit ist jedoch weiterhin wichtig. Nach Rückmeldungen kommen auch ältere Mitglieder relativ gut mit dem neuen Internetauftritt zurecht.

Beschreibbare Formulare wurden entwickelt und können unter „Downloads“ abgerufen werden.

Das Mitteilungsblatt sei ansprechender geworden. Alle Gruppen haben die Möglichkeit, bzw. werden aufgefordert Berichte zu bringen.

Das neue Mitgliederprogramm wird nun seit 2014 genutzt. Durch fehlerhafte alte Dateien gab es in der Geschäftsstelle viel Arbeit bei der Einarbeitung ins neue Programm.

Rund um die Züchter wurden einige Vorbereitungen gemacht: z. B. Antrag zur Bildung einer Zuchtkommission, denn die Ausbildung der Zuchtverantwortlichen ist sehr wichtig.

Einbindung jüngerer Mitglieder. Z. B. beim Juniorhandling. Die jungen Mitglieder sind unsere Züchter u. Aussteller von morgen. Dies dürfen wir nicht vergessen.

Der Hauptzuchtwart H.-Erich Schneider trat am 27.04.14 aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurück. Es wurde ein Bericht darüber im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Mario Nauke wurde als derzeitiger Obmann f. Zucht eingesetzt.

Die Jubiläumssiegerschau anlässlich der 125 Jahr organisierte Foxterrierzucht findet am 21.09.2014 in Benzheim statt.

Am 3./4.10 findet die BZP statt – um rege Teilnahme bei allen Veranstaltungen wird gebeten.

Ausblick 2015:

Für die LG/AG's Möglichkeit der Bannerbestellung

Ausstellungsmanager auf Homepage wird dann aktiv, online-Meldung für Ausstellungen dann möglich, auch für jagdl. Prüfungen in naher Zukunft angedacht.

European Foxterrier Winner Show, die heuer in Frankreich mit 112 gemeldeten Hunden stattfand, wird in 2015 in Deutschland stattfinden.

Anmerkung von Brigitte Schnürer: Sie würde sich über eine Vorstellung der neuen WEB-Seite freuen.

Sie hat noch Probleme, die man in diesem Rahmen ansprechen könnte, z.B. fehlt die Visitenkarte, mit der man auf die eigene homepage verlinken kann. =Mitaufnahme als Punkt für die nächste Sitzung.

Frau Elke Möhrke: findet die Schrift auf der TOP Fox Seite zu klein. Lt. Alexandra Terboven Änderung der Einstellungen möglich. In Zukunft wird noch mehr auf benutzerfreundliche Einstellung geachtet.

6. Bericht der stellvertretenden Vorsitzenden Alexandra Terboven

Sie dankte den Vorstandsmitgliedern, die bereits länger im Amt sind. Arbeit gab es mehr als sie erwartet hatte.

Es gab umfangreiche Diskussionen rund um die Aufgabe - alles für den Foxterrier.

Banner und Welpenmappen mit geeigneten Motiven sind derzeit in Arbeit.

Es gilt auch hier – Jagdliche Leistung und Schönheit zu repräsentieren und die geeigneten Bilder in idealer Qualität zu finden

Sie stellte kurz die von ihr kreierte Mappen und zeigte ein Beispiel eines Banners.

Als Anregung fügte Willi Schneider an, sollte der Schriftzug/Logo des JGHV mit erscheinen.

Sie freut sich auf die Einarbeitung des „TOP Fox Reglement“, dass dann endlich korrekt damit gearbeitet werden kann.

7. Bericht des Finanzdezernenten Mario Würz

Unser Finanzdezernent gab nun einen Überblick zu den Finanzen des Vereins. – Er betonte, dass für ihn die zurückliegenden Zahlen auch sehr wichtig seien, um einen Trend in den jeweiligen Segmenten ablesen zu können. So zeigte er per Excel-Liste eine Übersicht des Zahlenwerks zu 2013, 2012 sowie 2011 und gab folgende Anmerkungen/Erläuterungen:

- **Erträge**
 - a) Mitgliedsbeiträge: Die Beiträge für 2013 belaufen sich auf ca. €45.000,-, das ist eine Reduzierung um ca. €550,- zu 2012 und ca. €3.300,- zu 2011. – Die Mitgliederzahlen zeigen sich aktuell stabil, jedoch sind alle Verbandsmitglieder aufgefordert, sich für die Neumitglieder-Gewinnung zu engagieren. – Werben Sie aktiv für unseren Verein!
 - b) Zuchtbuchamt: Auf Grund der rückläufigen Welpenzahlen ergibt sich für 2013 ein um ca. €600,- niedriger Betrag zu 2012 von 13.500,-. Im Vergleich zu 2011 reduzierte sich der aktuelle Betrag um ca. €2.500,-.
 - c) Einnahmen Zeitung: Auch für diese Position ergibt sich ein Rückgang. Hier sind ca. €4.000,- weniger als im letztem Jahr zu verzeichnen. Der aktuelle Betrag beläuft sich auf ca. €7.500,-. Unsere Vereinszeitschrift lebt zur Kostendeckung nun mal von Anzeigen/Insertaten und unterliegt daher einem Schwankungsgrad, je nach geschalteter Werbung. – Auch hier noch mal der Hinweis: die Vereinszeitschrift ist ein Mitteilungsblatt für und von den Mitgliedern – Artikel sind daher immer erwünscht!
- **Aufwände**
 - a) Druckkosten Zeitung und Zuchtbuch: Sehr positiv und nachhaltig zeigt sich der Wechsel der Druckerei im Jahre 2012. Die Druckkosten belaufen sich heute auf gerade mal 1/3 der damaligen Kosten, d.h. ca. €15.500,- zu ca. €41.000,-.
 - b) Erneuerung der Website und Einführung neues Verwaltungsprogramm: angefallene Einmalkosten von ca. €3.500,-

In Summe ergibt sich ein Verlustbetrag von ca. €3.600,- für das abgelaufene Geschäftsjahr 2013. – Die zurückliegenden Geschäftsergebnisse zeigen ein Überschussbetrag von ca. €10.000,- in 2012 und ein Verlust von ca. €22.000,- in 2011.

Abschließend bedankte sich unser Finanzdezernent für das besondere Engagement und die erbrachten Leistungen in unserer Geschäftsstelle durch Simone Petter.

8. Bericht über das Zuchtgeschehen

Über das Zuchtgeschehen berichtete Mario Nauke als Obmann f. Zucht.

ZZL werden zügig bearbeitet und die Unterlagen umgehend zurückgesandt.

Die Welpenzahlen seien weiterhin rückläufig. Bisher: GH 189 (96 JLZ) DH 197 (34 JLZ)

Zuchtwarte Phillip/ Rüdiger/Prasser konnten die Anforderungen erfüllen. Diese Mitglieder wurden nun bereits zum Zuchtwart ernannt.

70 Zwingerüberprüfungen wurden durchgeführt, es sei kein weiterer Handlungsbedarf nötig, die gesetzlichen Bestimmungen VDH Haltungsverordnungen wurden eingehalten.

Eine Zwingerüberschreibung konnte nicht so durchgeführt werden, wie ursprünglich eingeleitet, konnte jedoch trotzdem korrekt umgesetzt werden.

Einem Antrag für neue Zuchtstätte konnte noch nicht stattgegeben werden.

Bei drei durchgeführten Zwinger-Überprüfungen durch ZW sind teilweise noch nicht alle Auflagen erfüllt

Zwei neue Zuchtwartanwärter haben mit ihrer Ausbildung begonnen.

Peter Mätzke gab eine Stellungnahme des gfv bzgl. ZZL „Bana v. Serkshof“:

Auf Grund von Form- und Verfahrensfehlern der beteiligten ZR bei dieser ZZZP, waren alle, bis auf die letzte in Einhausen nicht rechtskräftig. Auf Grund eines Schreibens einer ZR-terin sind dem Vorstand unmittelbar vor der der Zuchtwartetagung Fakten bekannt gemacht worden, die eine abschließende Bearbeitung der Vorgänge erfordert. Dies betrifft nicht die Zuchtzulassung dieser Hündin, diese ist wie in Einhausen festgestellt in vollem Umfang bestätigt. Informationen darüber wurden bereits im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Der Sachverhalt wird nochmals eingehend überprüft.

HH Wirtz fragt nach wegen Welpenentwicklung, da man wegen fehlendem Zuchtbuch keine Vergleichsmöglichkeit hat. Die Welpenentwicklung sei wie bereits erwähnt weiterhin rückläufig.

Frage von HH Wirtz inwieweit das Zuchtbuch in Arbeit sei. Es ist in Arbeit, jedoch sind durch die Programmumstellung viele Korrekturen nötig, z. B. Zwingername Aarhorst – Aartal - aus diesen beiden sei plötzlich nur mehr ein Name vorhanden.

Peter Mätzke wies darauf hin, dass die Ahnentafeln der Welpen unbedingt überprüft werden müssen. Wie in diesem Beispiel genannt, werden bei Fehlern die Ahnentafeln ohne Kosten nochmals korrekt ausgestellt!

Bitte von Hr. Nauke: Wenn ZZL Prüfungsbogen vorliegen, sollte die Adresse mit ergänzt werden. Wenn z. B. Katalog dazu vorliegt ist es einfach, eigentlich muss der ZZL Prüfungsleiter Katalog erstellen (lt. ZZL- Ordnung). Aber es ist nicht überall so.

Anmerkung von Christine Maas, man könne doch erwarten, dass Besitzer Name und Adresse mit angegeben können.

Evi Erler ist es ein Anliegen, dass Bilder von Züchtern/Ausstl/Prüflinger immer rechtzeitig eingereicht werden, da das Zuchtbuch eigentlich bereits Ende Mai erscheinen sollte.

9. Bericht des Hauptleistungswartes Peter Mätzke:

Wegen der vielen Tagungsordnung möchte er nur eine kurze Ausführung machen:

In den verschiedenen Ausgaben des Foxterriers haben sie von mir Informationen aus dem jagdlichen Bereich des DFV e.V. erhalten.

Da dies der kürzeste Weg ist alle Interessierten zu erreichen möchte ich diese Form der Information auch in Zukunft beibehalten.

Alle Mitglieder unseres Verbandes haben trotz der verschiedensten Gründe für ihre Mitgliedschaft einen gemeinsamen Nenner- unsere Foxterrier. Beachten sie darum bitte bei all ihren Entscheidungen- es muss uns um unsere Hunde und nicht um Eitelkeiten oder persönliche Interessen gehen.

Wenn alle, die Mitglieder und auch die Funktionsträger aller Verbandsebenen, die sich selbst gegeben und die Ordnungen der Dachverbände einhalten, dürfte es eigentlich keine Probleme geben.

Sollten sich aber einzelne nicht daran halten, so müssen sie mit entsprechenden, dem Sachverhalt angemessenen Konsequenzen rechnen.

Gerd Kutschbach bittet dem HLW nochmals um eine kurze Info bzgl. der anstehenden BZP
Diese findet nun zum dritten Mal unter der Regie des gfV am 3.10./4.10. in Thüringen statt. Der Meldeschluss vom 14.9 wird bis 21.09.2014 verlängert.

10. Bericht der Geschäftsstelle

Simone Petter berichtete über Ihre umfangreiche Tätigkeit.

Mitgliederentwicklung: Mitgliederstand stabil m. leichten Aufwärtstrend.

Welpeneintragung in 2014 relativ gering.

Von den Protokollen der JHV fehlen noch von einigen LG/AG.

Die Gruppe Berlin /Brandenburg wird gebeten, bzgl. Highlights 2015 nochmals Absprache m. gfV für führen.

Durch Aufgabe der Tätigkeit des HZW, sowie die umfangreichen Tätigkeiten bei der Umarbeitung ins neue Internetprogramm sei sehr viel Aufwand im letzten Jahr entstanden.

Sie dankte Alexandra Terboven für die Übernahme der Einpflegung des TOP Fox, sowie der Präsidentin für die Unterstützung, sowie den restl. Vorstandsmitgliedern für die Zuarbeit.

11. Bericht der Kassenprüfer

Der entschuldigte Kassenprüfer Michael Mätzke ist beruflich verhindert.

Dafür berichtete Mario Nauke über die Kassenprüfung die er gemeinsam mit Michael Mätzke am Vortag durchführte.

Die vorbildlich vorbereiteten Unterlagen wurden alle vorgelegt.

Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung für 2013 vorzunehmen. Der Kassenbericht kann bei Hr. Nauke jederzeit eingesehen werden.

12. Entlastung des Vorstandes

Die Vorstandsmitglieder wurden per Akklamation von den 16 Delegierten entlastet.

(Die 5 Mitglieder des gfV enthielten sich der Abstimmung)

13. Wahl des Hauptzuchtwartes

Kann, wie bei TOP 3 angesprochen, nicht durchgeführt werden

14. Wahl der Kassenprüfer

Michael Mätzke ist nun 2 Jahre im Amt und M. Nauke kann als Obmann Zucht diese Funktion nicht ausüben, darum neue Vorschläge für beide Kassenprüfer:

- Gerd Kutschbach vorgeschlagen 20 Ja – 0 Nein - 1 Enthaltung

- Wulf Schlag vorgeschlagen 20 Ja – 0 Nein - 1 Enthaltung

Dank vom gfV an die bisherigen Kassenprüfer sowie Dank an die neu gewählten, das Amt des Kassenprüfers zu übernehmen.

15. Anträge

15.1.	Satzungsänderungen § 1 Abs. 4
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel
Beschlussvorlage:	<p>Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern:</p> <p>1. Neufassung des § 1 Abs. 4 gem. § 6.6 der VDH Satzung</p> <p>Der DFV e.V. und seine Mitglieder erkennen für sich die Satzung des VDH, seiner Ordnungen und Bestandteile in der jeweils geltenden Fassung an. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Beschlüsse des VDH, der Mitgliederversammlungen und bezüglich der von der F.C.I. vorgeschriebenen Regelungen, sofern nicht gegen nationales Recht verstoßen wird.</p> <p>Der DFV e.V. verpflichtet sich ferner, seine Satzungen und seine Ordnungen denen des VDH binnen 24 Monaten nach Inkrafttreten der jeweiligen Änderungen anzugleichen, wenn nicht andere Fristen vorgeschrieben sind.</p> <p>die alte Formulierung ist zu streichen:</p>
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	<p>Formulierung wird gestrichen: Ebenfalls anerkennt der DFV e.V. für sich und seine Mitglieder die Satzung des VDH e.V. soweit sie die Interessen des DFV e.V. berührt. Die Zuchtordnung des DFV e.V., die auf der Grundlage der VDH Rahmenzuchtordnung erstellt wurde, ist uneingeschränkt für die Mitglieder des DFV e.V. gültig.</p> <p>Neu: gem. VDH-Satzung § 6.6: Der DFV e.V. und seine Mitglieder erkennen für sich die Satzung des VDH, seiner Ordnungen und Bestandteile in der jeweils geltenden Fassung an. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Beschlüsse des VDH, der Mitgliederversammlungen und bezüglich der von der F.C.I. vorgeschriebenen Regelungen, sofern nicht gegen nationales Recht verstoßen wird. Der DFV e.V. verpflichtet sich ferner, seine Satzungen und seine Ordnungen denen des VDH binnen 24 Monaten nach Inkrafttreten der jeweiligen Änderungen anzugleichen, wenn nicht andere Fristen vorgeschrieben sind.</p>
Begründung	erforderliche Anpassung an die VDH Satzung § 6.6

Diskussion	Der Vorschlag alle Satzungspunkte gemeinsam abzustimmen, muss abgelehnt werden, da dies nicht möglich ist. Bei den Ordnungen etc. ist eine Zusammenfassung der Abstimmungspunkte möglich						
Für Stimmen:	16	Gegen-Stimmen:	1	Stimmenthaltungen:	3	Sonstiges:	1 Person nicht anwesend
15.2.	Satzungsänderungen § 1. Abs. 5						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: Neufassung des § 1 Abs. 5 gem. § 6.6 der VDH Satzung Der DFV e.V. und seine Mitglieder erkennen für sich die Satzung des JGHV, seiner Ordnungen und Bestandteile in der jeweils geltenden Fassung an. die alte Formulierung ist zu streichen						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Formulierung wird gestrichen: Der DFV e.V. ist Mitglied im Jagdgebrauchshundverband (JGHV e.V.) und erkennt für sich und seine Mitglieder die Satzung und Ordnungen des JGHV in der jeweils gültigen Fassung an. Redaktionelle Änderung: Der DFV e.V. und seine Mitglieder erkennen für sich die Satzung des JGHV, seiner Ordnungen und Bestandteile in der jeweils geltenden Fassung an						
Begründung	erforderliche Anpassung an die VDH Satzung § 6.6						
Diskussion	Eine Erklärung der Anpassung ergibt sich, da der DFV Mitglied im VDH, sowie JGHV ist. In einem Schreiben vom 02.09 wurde der DFV vom JGHV aufgefordert die Änderungen durchzuführen. Um nicht immer neue Zusätze einfügen zu müssen wurde der Zusatz eingefügt, dass der DFV jeweils die gültige Verfassung anerkennt.						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	1	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15.3.	- Satzungsänderungen § 1 Abs. 6						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: ersatzlose Streichung des § 1 Abs. 6						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	In Fragen der Zucht hat das „VDH Recht“ Vorrang vor dem des JGHV <u>wird gestrichen:</u> (der JGHV hat mit Zucht nichts zu tun)						
Begründung	Der JGHV hat mit Zucht nichts zu tun						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15.4.	- Satzungsänderungen § 3 Abs. 2 Pkt. 1						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						

Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: den Zusatz, -Führer aufzunehmen						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Förderung und Schutz der Interessen der Foxterrierzüchter-, Neu: Führer- & Halter						
Begründung	Erweiterung des Personenkreises im Rahmen unseres Verbandszweckes						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15.5.	Satzungsänderungen § 3 Abs. 2 Pkt. 5						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel:						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: §3 Abs. 2 (5) Ausarbeitung und Erlass von Ordnungen, Neu: Durchführungsbestimmungen und Richtlinien Neu: und deren Einhaltung gestrichen wird: für die Zucht, Spezial-Rassehund-Ausstellungen, Anlagen- & Leistungsprüfungen Neu: in allen Bereichen des Verbandes dafür Neu: in allen Bereichen des Verbandes						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	(5) Ausarbeitung und Erlass von Ordnungen, Neu: Durchführungsbestimmungen und Richtlinien Neu: und deren Einhaltung wird gestrichen für die Zucht, Spezial-Rassehund-Ausstellungen, Anlagen- & Leistungsprüfungen Neu: in allen Bereichen des Verbandes						
Begründung	die Durchführungsbestimmungen und Richtlinien gehören gem. VDH zur Aufgabe des Verbandes wie auch die Durchsetzung zur Einhaltung gestrichen wird die Aufzählung, da die Änderungen für alle Bereiche des Verbandes zutreffen						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15.6	- Satzungsänderungen § 3 Abs. 2 Pkt. 10						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: §3 Abs. 2 (10) Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Tierschutzrechtes gestrichen wird: bezüglich der Haltung, der Zucht und bei Anlagen und Leistungsprüfungen Neu: & des Jagdrechtes des Bundes und der Länder						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	(10) (Durchsetzung = Gestrichen) Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Tierschutzrechtes wird gestrichen: bezüglich der Haltung, der Zucht und bei Anlagen und Leistungsprüfungen Neu: & des Jagdrechtes des Bundes und der Länder						
Begründung	Als Verband sind wir verpflichtet die gesetzl. Bestimmungen auf allen für uns zutreffenden Bereichen einzuhalten. korrektere Formulierung						

Diskussion	Nach Diskussion wurde zusätzlich das Wort Durchsetzung gestrichen und dafür das Wort „Einhaltung“ eingefügt!						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	-
15.7	- Satzungsänderungen § 5 Abs. 3						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: § 5 Abs. 3. Ehrenmitglieder werden durch den geschäftsführenden Vorstand auf Vorschlag des Präsidenten Neu: oder nach begründeter Antragstellung der für das Mitglied zuständigen Untergliederung ernannt.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	3. Ehrenmitglieder werden durch den geschäftsführenden Vorstand auf Vorschlag des Präsidenten Neu: oder nach begründeter Antragstellung der für das Mitglied zuständigen Untergliederung ernannt. Voraussetzung für die Ehrung sind außerordentliche Verdienste um den DFV e.V. oder um die Kynologie, eine 25 jährige Mitgliedschaft und die Vollendung des 75. Lebensjahres. In begründeten Fällen kann von diesen Maßgaben abgewichen werden. Die Ehrenmitgliedschaft ist an die Person gebunden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.						
Begründung	Die Untergliederungen sollen auch die Möglichkeit bekommen Ehrenmitglieder vorzuschlagen.						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15.8	- Satzungsänderungen § 5 Abs. 4 (2) dritter Satz						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: § 5 Abs. 4 (2) dritter Satz: ... Über den Einspruch entscheidet der geschäftsführende Vorstand Neu: nach Prüfung des Einspruchsgrundes.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	Die Beitrittserklärungen werden im Mitteilungsblatt, „Der Foxterrier“, veröffentlicht. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt, wenn innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung kein Mitglied des DFV e.V. schriftlich bei der Geschäftsstelle Einspruch erhebt. Über den Einspruch entscheidet der geschäftsführende Vorstand Neu: nach Prüfung des Einspruchsgrundes. Bei Ablehnung des Beitritts ist der Beitrittswillige umgehend über die Entscheidung ohne Angabe von Gründen schriftlich zu unterrichten.						
Begründung	Eindeutigere Formulierung Entscheidung des gFV kann nur nach Prüfung des Sachverhaltes erfolgen						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15.9	- Satzungsänderungen § 5 Abs. 4 (3) zweiter Satz						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: § 5 Abs. 4 (3) zweiter Satz: ... Familienmitglied kann sein, wer im Haushalt des Hauptmitgliedes lebt, redaktionelle Änderung: und/ oder Familienangehöriger des Hauptmitgliedes bis zum Alter von 18 Jahren ist.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	Die Familienmitgliedschaft ist an die Mitgliedschaft eines Hauptmitgliedes gebunden und schließt den Bezug der Mitteilungen, „Der Foxterrier“ aus. Familienmitglied kann sein, wer im Haushalt des Hauptmitgliedes lebt, redaktionelle Änderung: und/ oder Familienangehöriger des Hauptmitgliedes bis zum Alter von 18 Jahren ist.						

Begründung	Redaktionelle Änderung						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	-
15.10.	- Satzungsänderungen § 5 Abs. 6						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: § 5 Abs. 6 Neu hinzufügen: ...einen jagdtauglichen Hund führen oder ausbilden,						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	Mitglied der Arbeitsgemeinschaften sind die Mitglieder der Landesgruppe die Inhaber eines gültigen Jagdscheins sind, Neu: einen jagdtauglichen Hund führen oder ausbilden, sowie jagdkynologisch interessierte Mitglieder. Sie erklären dies bei ihrer Anmeldung in den DFV e.V.						
Begründung	Erweiterung auf Hundeführer und - ausbilder						
Diskussion	Satz soll auf Wunsch der Anwesenden so wie bisher bestehen bleiben. Antrag wurde dementsprechend zurückgenommen, da 20 Anwesende nicht für eine Änderung sind- eine Stimmenthaltung!						
Für Stimmen:	-	Gegen-Stimmen:	20	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	Antrag Zurück!
15.11	- Satzungsänderungen § 5 Abs. 8						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: § 5 neuer Abs. 8: 8. Neu: Bei Verstößen gegen Bestimmungen der Satzung und den Ordnungen inkl. der Durchführungsbestimmungen werden folgende Disziplinarmaßnahmen verhängt: - Missbilligung - Verwarnung - Geldbußen bis 2.500 Euro - Enthebung von Ehrenämtern - Rücknahme von Ernennungen - Befristete oder dauerhafte Sperren - Löschung von entsprechenden Listen - Ausschluss - Aberkennung von Titeln und Anwartschaften, jagdl. Leistungskennzeichen und Prüfungen des DFV e.V						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	Neu: Bei Verstößen gegen Bestimmungen der Satzung und den Ordnungen inkl. der Durchführungsbestimmungen werden folgende Disziplinarmaßnahmen verhängt: - Missbilligung - Verwarnung - Geldbußen bis 2.500 Euro - Enthebung von Ehrenämtern - Rücknahme von Ernennungen - Befristete oder dauerhafte Sperren - Löschung von entsprechenden Listen - Ausschluss Aberkennung von Titeln und Anwartschaften, jagdl. Leistungskennzeichen und Prüfungen des DFV e.V						
Begründung	Anpassung an die VDH Satzung § 7 in Anpassung an unseren Verband						

Diskussion	Fragen bzgl. Unterscheidung Missbilligung (Tadel) Verwarnung (Verweis) wurden gestellt. Über die Höhe der Geldbuße entscheidet der gfv						
Für Stimmen:	18	Gegen-Stimmen:	2	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	-
15.12	- Ergänzung Satzung § 12 Ziff. 4 Pkt. 4						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	<p>§ 12 Landesgruppen und Arbeitsgemeinschaften</p> <p>4. Die Landesgruppen und Arbeitsgemeinschaften beraten die Ortsgruppen und Prüfungsgruppen in allen Fragen zur Gestaltung eines vielfältigen interessanten Verbandslebens. Ihnen obliegen die Koordinierung der wichtigsten Aktionen des DFV e.V. in ihrem Wirkungsbereich und die evtl. Mitgliedschaft in den Landesgliederungen des VDH und JGHV. Zu den Aufgaben der Ortsgruppen und Prüfungsgruppen gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) die Beantragung und Durchführung von Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, Zuchtzulassungsprüfungen und jagdlichen Prüfungen, (2) die Anleitung der Mitglieder bei der Vorbereitung der Hunde für diese Veranstaltungen, (3) die Förderung weiterer kynologischer Aktivitäten der Mitglieder, insbesondere bei der Zucht von Foxterriern. (4) Die Durchführung von Mitgliederversammlungen und die Werbung neuer Mitglieder für den DFV e.V.. <p>Die Mitgliedschaft in den Landesgruppen ist in § 5 Ziff. 6-8 geregelt. Die zusätzliche Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft steht allen jagdkynologisch interessierten DFV-Mitgliedern offen.</p> <p>Text neu hinzufügen:</p> <ol style="list-style-type: none"> (5) In Bundesländern, in denen jagdkynologische Vereinigungen des JGHV e.V. bestehen, entsenden die Arbeitsgemeinschaften einen von der AG Versammlung gewählten Vertreter in diesselben. Dieser vertritt die Interessen des DFV e.V. für seine Untergliederung. Er informiert seine AG und deren Gruppen über alle aktuellen Fragen zeitnah, auf jeden Fall anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlungen. Bei Fragen welche den gesamten DFV e.V betreffen, informiert er über den HLW den geschäftsführenden Vorstand. 						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	<p>4. Die Landesgruppen und Arbeitsgemeinschaften beraten die Ortsgruppen und Prüfungsgruppen in allen Fragen zur Gestaltung eines vielfältigen interessanten Verbandslebens. Ihnen obliegen die Koordinierung der wichtigsten Aktionen des DFV e.V. in ihrem Wirkungsbereich und die evtl. Mitgliedschaft in den Landesgliederungen des VDH und JGHV. Zu den Aufgaben der Ortsgruppen und Prüfungsgruppen gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> (6) die Beantragung und Durchführung von Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, Zuchtzulassungsprüfungen und jagdlichen Prüfungen, (7) die Anleitung der Mitglieder bei der Vorbereitung der Hunde für diese Veranstaltungen, (8) die Förderung weiterer kynologischer Aktivitäten der Mitglieder, insbesondere bei der Zucht von Foxterriern. (9) Die Durchführung von Mitgliederversammlungen und die Werbung neuer Mitglieder für den DFV e.V.. (10) In Bundesländern, in denen jagdkynologische Vereinigungen des JGHV e.V. bestehen, entsenden die Arbeitsgemeinschaften einen von der AG Versammlung gewählten Vertreter in diesselben. Dieser vertritt die Interessen des DFV e.V. für seine Untergliederung. Er informiert seine AG und deren Gruppen über alle aktuellen Fragen zeitnah, auf jeden Fall anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlungen. Bei Fragen welche den gesamten DFV e.V betreffen, informiert er über den HLW den geschäftsführenden Vorstand. <p>Die Mitgliedschaft in den Landesgruppen ist in § 5 Ziff. 6-8 geregelt. Die zusätzliche Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft steht allen jagdkynologisch interessierten DFV-Mitgliedern offen.</p>						
Begründung	Der JGHV e.V. strebt in allen Bundesländern die Bildung von jagdkynologischen Vereinigungen an. Diese vertreten die Interessen der regionalen Zucht- & Prüfungsvereine gegenüber den Landesjagdverbänden und staatlichen Stellen. Sie nehmen z.B. Einfluss auf Veränderungen in der Jagdgesetzgebung der Länder und auf die Anerkennung der Brauchbarkeit für Jagdhunde. Durch aktive Beteiligung an diesen Vereinigungen ist es möglich, bei Fragen unsere Rasse und Prüfungen betreffend, aktiv Einfluss zu nehmen.						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	18	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	3	Sonstiges:	-
15.13	redaktionelle Satzungsänderungen § 6 Abs. 4						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						

Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: redaktionelle Änderungen § 6 Abs. 4 aus dem Verband redaktionelle Änderung: wird vom Verbandsgericht						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	Ausschlussgründe redaktionelle Änderung: sind insbesondere: (2)....derartiger Handlungen redaktionelle Änderung: durch						
Begründung	Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verband redaktionelle Änderung: wird vom Verbandsgericht ausgesprochen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der dem Mitglied zuzurechnen ist. Ausschlussgründe redaktionelle Änderung: sind insbesondere: 1. schwerwiegende Verletzung der Satzung und/oder der Ordnungen des Verbandes 2. Dulden derartiger Handlungen redaktionelle Änderung: durch Vereinsmitglieder und Amtsträger ; 3. Schwerwiegende Verstöße gegen die Interessen des Verbandes; 4. Missachtungen von Beschlüssen und Anordnungen der Verbandsorgane; 5. unehrenhaftes Verhalten, soweit es mit dem Verbandsleben im Zusammenhang steht. 6. Neu: Verletzung von gesetzlichen Vorgaben der Länder und des Bundes welche Hundezucht, -haltung und Prüfung betreffen oder anlässlich von Veranstaltungen des DFV e.V. begangen werden						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15. 14	Redaktionelle Satzungsänderungen § 6 Abs. 4 Pkt. 6						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern § 6 Abs. 4 neuer Pkt. 6: Neu: Verletzung von gesetzlichen Vorgaben der Länder und des Bundes welche Hundezucht, -haltung und Prüfung betreffen oder anlässlich von Veranstaltungen des DFV e.V. begangen werden						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	Neu: Verletzung von gesetzlichen Vorgaben der Länder und des Bundes welche Hundezucht, -haltung und Prüfung betreffen oder anlässlich von Veranstaltungen des DFV e.V. begangen werden						
Begründung	konkrete Aufzählung						
Diskussion	Einwand : Warum nur gg. Verletzungen, die vom DFV begangen werden – es können andere auch Fehler machen. Antwort: da wir in unserer Satzung nur für unsere DFV sprechen können.						
Für Stimmen:	19	Gegen-Stimmen:	1	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	-
15. 15	- redaktionelle Satzungsänderungen § 9 Abs. 11						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern § 9 Abs. 11 zweiter Satz redaktionelle Änderung: Die Delegierten und Ersatzdelegierten müssen umgehend redaktionelle Änderung: nach ihrer Wahl an die Geschäftsstelle gemeldet werden						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	11.Die Landesgruppen und Arbeitsgemeinschaften werden in der Mitgliederversammlung durch je einen gewählten Delegierten vertreten. Die Delegierten und Ersatzdelegierten müssen umgehend redaktionelle Änderung: nach ihrer Wahl an die Geschäftsstelle gemeldet werden.						

Begründung	Regulierung der Meldefrist der Delegierten nach deren Wahl						
Diskussion	Es wurde die Frage gestellt – wann ist umgehend? Umgehend stand bereits in der Satzung, ergänzt wurde „nach ihrer Wahl“ – und da das Protokoll der LG/AG Versammlung (lt § 12 der Satzung) innerhalb von 14 Tg. nach der Versammlung an die Geschäftsstelle gesandt werden muss ist klar, dass bis dahin auch die gewählten Delegierten an die Geschäftsstelle gemeldet werden.						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	-
15. 16	- redaktionelle Satzungsänderungen § 10 Abs. 5						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern § 10 Abs. 5 Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Präsident. Neu: Im Verhinderungsfall vertritt der stellvertretende Vorsitzende. Der Präsident führt und koordiniert die Geschäfte des Vorstands und vertritt den DFV e.V. gerichtlich und außergerichtlich. Redaktionelle Änderung: Der Präsident beruft und leitet die Sitzungen des Vorstands sowie die...						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	5. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Präsident. Neu: Im Verhinderungsfall vertritt der stellvertretende Vorsitzende. Der Präsident führt und koordiniert die Geschäfte des Vorstands und vertritt den DFV e.V. gerichtlich und außergerichtlich. Redaktionelle Änderung: Der Präsident beruft und leitet die Sitzungen des Vorstands sowie die Mitgliederversammlungen. Ihm obliegt die Verleihung von Auszeichnungen durch den DFV e.V. und VDH.						
Begründung	Im Moment ist nur der Präsident allein vertretungsberechtigt und in unserer Satzung besteht keine Regelung für dessen Verhinderungsfall. Mit dieser Regulierung bleibt der Verband immer handlungsfähig. Redaktionell wird geändert Der Präsident ...						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15. 17	redaktionelle Satzungsänderungen § 10 Abs. 10 (3)						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: § 10 Abs. 10 (3) redaktionelle Anpassung an §10 Abs. 3 der Satzung: (3) Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei redaktionelle Änderung (gem. §10 Abs. 3) : 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind, darunter mindestens einer der beiden Vorsitzenden						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei redaktionelle Änderung (gem. §10 Abs. 3) : 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind,						
Begründung	redaktionelle Änderung und Anpassung an § 10 Abs. 10 (3)						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15. 18	redaktionelle Satzungsänderungen § 10 Abs. 10 (8)						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: § 10 Abs. 10 (8) Der Schriftführer ist für die satzungsgemäße Dokumentation der Sitzungen Neu: der Mitgliederversammlung, der Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes und der Versammlung der Arbeitsgemeinschaften und Verbandsrichter verantwortlich						

Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Der Schriftführer ist für die satzungsgemäße Dokumentation der Sitzungen der Organe Neu: der Mitgliederversammlung, der Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes und der Versammlung der Arbeitsgemeinschaften und Verbandsrichter verantwortlich.						
Begründung	Neufassung des § 10 Abs. 10 Pkt. 8. Aufgaben des Schriftführers. Er kann nicht für die Protokollierung aller Sitzungen der Organe und Untergliederungen des Verbandes verantwortlich sein.						
Diskussion	Angemerkt wurde, warum der Schriftführer auch für die Versammlung der AG u. VR zuständig sein soll. Da jedoch die Anzahl der Jäger in der Vorstandschaft gewahrt werden muss, wird aller Wahrscheinlichkeit nach die nächsten Jahre der Schriftführer Jäger sein und entsprechend auch an den Versammlungen der AG/VR teilnehmen. Sollte eine Änderung eintreten kann Satzung geändert werden.						
Für Stimmen:	19	Gegen-Stimmen:	2	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15.19	redaktionelle Satzungsänderungen § 10 Abs. 10 (9)						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern § 10 Abs. 10 (9) Der geschäftsführende Vorstand beschließt über die Ernennung und Abberufung von Zuchtwart, Neu: Zuchtwartanwärtern & Zuchtrichtern, Zuchtrichteranwärter, Ernennung von Verbandsrichteranwärtern, ferner über die Verhängung von Zuchtsperren redaktionelle Änderung: Disziplinarmaßnahmen nach § 5.8 dieser Satzung.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Der geschäftsführende Vorstand beschließt über die Ernennung und Abberufung von Zuchtwart, Neu: Zuchtwartanwärtern & Zuchtrichtern, Zuchtrichteranwärter, Ernennung von Verbandsrichteranwärtern, ferner über die Verhängung von Zuchtsperren redaktionelle Änderung: Disziplinarmaßnahmen nach § 5.8 dieser Satzung.						
Begründung	Anpassung des Pkt 9 Aufnahme der Zuchtwartanwärter und an den Neuen Pkt 8 des § 5 der Satzung						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15.20	redaktionelle Satzungsänderungen § 10 Abs. 14						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern § 10 Abs. 14: Neuer Abs. 14 Neu: Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes erfolgt eine Neuwahl in der nächstmöglichen Mitgliederversammlung						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Neu: Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes erfolgt eine Neuwahl in der nächstmöglichen Mitgliederversammlung.						
Begründung	Neuer Abs. 14 um die Möglichkeit der Neuwahl eines vorzeitig aus dem geschäftsführenden Vorstandes ausgeschiedenen Mitgliedes zu gewährleisten. Beispiel HZW in diesem Jahr.						
Diskussion	Die heute vorgesehene Nachwahl des HZW kann auf Grund des fehlenden Satzungspunktes nicht stattfinden. Damit dies in Zukunft möglich ist muss diese Einbindung erfolgen. Evtl. kann auf Antrag im kommenden Jahr dieser Punkt noch ergänzt werden.						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	-
15.21	- redaktionelle Satzungsänderungen § 12 Abs. 7						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						

Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	§ 12 Abs. 7.Vorsitzenden, redaktionelle Änderung Anpassung an § 12.5.: der Kassenwart und						
Begründung	Die Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, redaktionelle Änderung Anpassung an § 12.5.: der Kassenwart und die Schriftführer der Landesgruppen und Arbeitsgemeinschaften in den entsprechenden Versammlungen der Gruppierungen gewählt. Stimmberechtigt sind alle anwesenden DFV-Mitglieder, die der Landesgruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft angehören. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15. 22	redaktionelle Satzungsänderungen § 16 Abs. 4						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: § 16. Abs. 4 Neu: die Höhe der jeweiligen Mahngebühren regelt die Gebührenordnung. Änderung von Adressdaten und Bankverbindung sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden. Alle anfallenden Kosten trägt das jeweilige Mitglied.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Die Geschäftsstelle muss rückständige Zahlungen anmahnen. Neu: die Höhe der jeweiligen Mahngebühren regelt die Gebührenordnung. Änderung von Adressdaten und Bankverbindung sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden. Alle dadurch anfallenden Kosten trägt das jeweilige Mitglied.						
Begründung	Regelung zu Gebühren und Mahngebühren						
Diskussion	Auf Anregung der MV zur Detaillierung noch Ergänzung des Wortes „dadurch“ anfallende Kosten .						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15. 23	- redaktionelle Satzungsänderungen § 20 Abs. 3						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: § 20 Abs. 3 Redaktionelle Änderung: Schriftlich begründete Vorschläge für Richteranwälter werden von den Landesgruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften an den geschäftsführenden Vorstand eingereicht.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Redaktionelle Änderung: Schriftlich begründete Vorschläge für Richteranwälter werden von den Landesgruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften an den geschäftsführenden Vorstand eingereicht.						
Begründung	redaktionelle Änderungen						
Diskussion	Hr Wirtz stellt die Frage, warum der Vorschlag zuerst an gfv muss, da seiner Meinung nach der Zuchtrichterausschuss zuständig ist. Der Werdegang des Zuchtrichters ist in der ZRO geregelt. Dem gfv geht es vor allem darum, dass die Vorschläge schriftliche eingereicht werden. Die MV schlägt vor, diesen Punkt nochmals neu zu überarbeiten und ggf einen neuen Antrag zur kommenden MV zu stellen. Darüber wurde folgendermaßen abgestimmt: 13 Ja – 2 Nein – 6 Enthaltungen. Demzufolge wurde dieser Antrag abgelehnt.						

Für Stimmen:	-	Gegen-Stimmen:	-	Stimmenthaltungen:	-	Sonstiges:	Ablehnung d Antrages i dieser Form
15. 24	- redaktionelle Satzungsänderungen § 22 Abs. 1						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern § 22 Abs. 1 redaktionelle Änderung:für Ausstellungen ihrer Gliederungen (Ortsgruppen, Gruppen, Prüfungsgruppen) für das nächste Jahr bei der Geschäftsstelle						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Die Landesgruppen melden bis zum 20. November die Terminwünsche redaktionelle Änderung: für Ausstellungen ihrer Gliederungen (Ortsgruppen, Gruppen, Prüfungsgruppen) für das nächste Jahr bei der Geschäftsstelle an. Sie sind gehalten, den vom VDH ausgeschriebenene Ausstellungen Sonderschauen anzugliedern.						
Begründung	redaktionelle Änderung						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15. 25	- redaktionelle Satzungsänderungen § 22 Abs. 2						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: § 22 Abs. 2 .. Neu: Termine für jagdliche Prüfungen: Redaktionelle Änderung: für Ausstellungen ihrer Gliederungen (Ortsgruppen, Gruppen, Prüfungsgruppen) für das nächste Jahr bei der Geschäftsstelle an.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Neu: Termine für jagdliche Prüfungen werden von den Gliederungen der jeweiligen AG gemeldet und abgestimmt. Die AG koordiniert einvernehmlich mit den durchführenden Gruppen die Termine. Eine Prüfung muss im Vormonat des Prüfungstermins im Foxterrier (Redaktionstermin beachten) veröffentlicht werden.						
Begründung	Redaktionelle Änderung Termine für jagdlichen Prüfungen						
Diskussion	Nach Diskussion wurde eine Textänderung durchgeführt um es korrekter zu formulieren und den Zeitraum flexibler zu gestalten: § 22 Abs. 2 .. Neu: Termine für jagdliche Prüfungen werden von den Gliederungen der jeweiligen AG gemeldet und abgestimmt. Die AG koordiniert einvernehmlich mit den durchführenden Gruppen die Termine. Eine Prüfung muss im Vormonat des Prüfungstermins im Foxterrier (Redaktionstermin beachten) veröffentlicht werden.						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	-
15. 26	redaktionelle Satzungsänderungen § 22 Abs. 3						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern § 22 Abs. 3 Neu: Die BZP wird vom DFV e.V. ausgeschrieben. Gruppen melden ihre Bereitschaft zur Durchführung durch eine Bewerbung mit Terminvorschlag bis zum 20.11. des Vorjahres an. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet im Dezember im Einvernehmen mit Bewerbern über die Vergabe. Sobald der Termin feststeht, wird er im FT und auf der HP veröffentlicht. Zu diesem Termin kann keine gleichrangige Prüfung (GP/ZP) stattfinden						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Neu: Die BZP wird vom DFV e.V. ausgeschrieben. Gruppen melden ihre Bereitschaft zur Durchführung durch eine Bewerbung mit Terminvorschlag bis zum 20.11. des Vorjahres an. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet im Dezember im Einvernehmen mit Bewerbern über die Vergabe. Sobald der Termin feststeht, wird er im FT und auf der HP veröffentlicht. Zu diesem Termin kann keine gleichrangige Prüfung (GP/ZP) stattfinden.						

Begründung	Neue Regelung zur Bundeszuchtprüfung						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	-
15. 27	redaktionelle Satzungsänderungen § 23 Abs. 1						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern: § 23 Abs. 1 Der DFV e.V. legt die Regeln für die Benutzung des Zuchtbuches in Verbindung mit der Zuchtordnung Neu: , und deren Durchführungsbestimmungen und Anlagen, in Form einer Zuchtbuchordnung fest.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	der DFV e.V. führt das durch den VDH und die FCI anerkannte Zuchtbuch für Foxterrier in der Bundesrepublik Deutschland. Es untersteht dem DFV e.V. unmittelbar und allein. Der DFV e.V. legt die Regeln für die Benutzung des Zuchtbuches in Verbindung mit der Zuchtordnung Neu: , und deren Durchführungsbestimmungen und Anlagen , in Form einer Zuchtbuchordnung fest.						
Begründung	Aufführung der Durchführungsbestimmungen und Anlagen						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15. 28	- Gründung einer Zuchtkommission						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, dass zur Unterstützung des HZW und zur Bearbeitung von Themen betreffs der Zucht eine Zuchtkommission gegründet wird. Diese setzt sich aus dem HZW, dem ZR-Obmann, dem HLW und zwei weiteren Mitgliedern (Zuchtwarte, Züchter) zusammen. Für die Mitarbeit in der Zuchtkommission können sich entsprechende Mitglieder bewerben oder von den LG/ AG vorgeschlagen werden, die dann vom gfv eingesetzt werden. Bei Zustimmung Einarbeitung eines neuen Pkt. 8 in die ZO gem. Formulierung unter Pkt. 8						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	Siehe Anhang ZO						
Begründung	Mit Gründung einer Zuchtkommission die in Zusammenarbeit mit dem HZW den Bereich Zucht bearbeitet, wird die alleinige Entscheidungsgewalt des HZW auf mehrere Personen verlagert. Die Zusammensetzung der ZK soll wie vorgeschlagen auch den HLW einbeziehen um die jagdlichen Belange ausreichend berücksichtigen zu können. Die Zuchtordnung und Zuchtwarteordnung muss gem. Extra-Antrag entsprechend geändert werden, vorausgesetzt die MV stimmt diesem Antrag zu.						
Diskussion	Hr. Wirtz kritisiert, warum zwei Mitglieder aus dem gfv dabei sein sollen? Da dann die entsprechenden Fälle doch eh wieder beim gfv auf dem Tisch landen. Mario Würz erklärt, dass dies eine Arbeitsgruppe sein soll, die Fälle vorbereitet und dann die erarbeiteten Vorschläge an den Vorstand weiterleitet. Lt. Mario Nauke ist es Aufgabe die Fälle vorab auf Stimmigkeit m. Satzung/Ordnung zu prüfen. Das entsprechende Ergebnis bringt dann der HZW an den Vorstand. Frau Schnürer findet es positiv, es wird transparenter, durch die Mitarbeit der frei mitwirkenden Mitglieder kann kein Tunnelblick entstehen. Eine zeitliche Begrenzung der frei mitwirkenden Personen ist lt. Evi Erler bisher nicht vorgesehen. Hr. Möhle finden den Vorschlag eine Zuchtkommission zu gründen ein Muss. Er schlägt vor die Mitarbeiter aus dem Personenkreis der Beisitzer aus AG/ oder LG's zu wählen. Bzw. befürwortet den vorgeschlagenen Personenkreis in der Zuchtkommission. Bewerber können von den AG/LG's vorgeschlagen werden, gfv wählt aus Kandidaten aus						
Für Stimmen:	16	Gegen-Stimmen:	5	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15. 29	Änderung der Zuchtordnung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						

Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die nachfolgend aufgeführten Punkte der Zuchtordnung redaktionell zu ändern: 1. Inhaltsübersicht 2.2. 3 Absatz , 2.2. 4. Absatz, 3.1, 3.3 5. Absatz, 3.5, 3.6.2., 4. 3. Absatz, 9.1., 10., 11.3.,						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Siehe Anhang ZO						
Begründung	redaktionelle Änderungen in den o.a. Punkten der Zuchtordnung des DFV e.V.						
Diskussion	Auf die Frage von Frau Solodkov was ist bei ungewollten Deckakt wurde erklärt, dass es dazu bereits greifende Regelungen gebe.						
Für Stimmen:	15	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	6	Sonstiges:	-
15. 30	Änderung der Zuchtordnung gem. Vorgaben des VDH (Zuchtordnung und Anhänge)						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die nachfolgend aufgeführten Punkte der Zuchtordnung gem. VDH Vorgaben zu ändern: 2.2. gem. VDH ZO § 2.1 und 7.1 3.1. gem. VDH ZO § 5.4 3.2. gem. VDH ZO § 5.3 3.4. gem. VDH ZO, DB Zuchtbuch Pkt. 17 4. gem. VDH ZO § 6.2. 5. gem. VDH ZO § 4.3 6. gem. VDH ZO § 2.1. 9.1. gem. VDH ZO § 7.4. 9.6. gem. VDH ZO § 9.6 10. 1.Abs. gem. VDH ZO § 8.5. 10. 2. Abs. gem. VDH ZO § 8.4. 12.3., 12.3.1. und 12.3.2. gem VDH ZO § 18 a und B DB Zuchtbuch II Begriffsbestimmungen						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Siehe Anhang ZO						
Begründung	Vorgenante Punkte der Zuchtordnung müssen entsprechend der VDH ZO angepasst und geändert bzw. in unserer ZO neu eingearbeitet werden.						
Diskussion	<p>Diskussionspunkt ZO § 6.2: Schonung der Zuchthündin Das Mindestzuchtalter für Hündinnen beträgt 15 Monate; das Zuchtalter darf nur in begründeten Einzelfällen das vollendete 8. Lebensjahr überschreiten und muss in jedem Fall beim Hauptzuchtwart beantragt werden. Hündinnen, die innerhalb von 9 Monaten zwei Würfe aufgezogen haben, dürfen erst nach einer Zuchtpause – frühestens 10 Monate nach dem letzten Wurf – wieder gedeckt werden. Neu gem. VDH ZO § 6. 2: Eine Hündin darf nicht mehr Welpen aufziehen, als es ihre Kondition zulässt. Ggfs. Ist eine Amme einzusetzen. Eine Hündin soll innerhalb von 24 Monaten nicht mehr als zwei Würfe aufziehen; Stichtag ist der Wurftag. Der Verschärfung des Punktes: Schonung der Zuchthündin wurde von einigen hinterfragt. Die VDH Richtlinien sind einzuhalten. Nach Rechenbeispielen und weiteren Diskussionen wurde das Wort „muss“ auf „soll“ geändert.</p>						
Für Stimmen:	19	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	2	Sonstiges:	-
15. 31	- Änderung der Zuchtordnung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						

Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Zuchtordnung wie folgt zu ändern: Änderung der Befugnis, dass nur Spezialzuchrichter des DFV e.V. die Formwertnoten für die Zulassung zur Zuchtzulassungsprüfung vergeben müssen. Bei Beschluss entsprechende Änderung der nachfolgenden Punkte der Zuchtordnung des DFV e.V. 3.3 1.Absatz 3.3 4.Absatz 3.5. 2.Absatz 3.6.1						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Siehe Anhang Zucht Ordnung						
Begründung	Diese Regelung dient der Zuchtauslese. Spezialzuchrichter, so sagt es der Name, sind spezialisiert auf die Rasse für die sie zugelassen sind. Diese Regelung soll nur für die Formwertnoten die zur Zuchtzulassung erforderlich sind eingeführt werden. Die Vergabe von Formwertnoten und Anwartschaften zur Erreichung von Titeln bleibt davon unberührt.						
Diskussion	H.H.Wirtz fügt anhand eines Beispiels an, dass z. B. wenn bei einer Formbewertung anlässlich einer Prüfung kein Spezialzuchrichter tätig ist, erfolgt eine Beschneidung unserer Regeln. Lt. Evi Erler wird bei dieser Regelung die Tätigkeit des Spezialzuchrichter aufgewertet wird und ein verstärkter Einsatz dieser erfolgen kann.						
Für Stimmen:	17	Gegen-Stimmen:	1	Stimmenthaltungen:	3	Sonstiges:	-
15. 32	Änderung der Zuchtordnung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Zuchtordnung wie folgt zu ändern: neuer Pkt. 12.2 Gebührenregelung						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Siehe Anhang Zucht-Ordnung						
Begründung	Gebührenregelung für den Bereich Zucht soll in der Zuchtordnung aufgeführt werden.						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	Frau Scho nicht anwesend
15. 33	- Änderung der Zuchtbuchordnung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Zuchtbuchordnung wie folgt zu ändern: Neuanordnung der jeweiligen Punkte zur Zuchtordnung zwecks besser Übersichtlichkeit						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Siehe Anhang ZB-Ordnung						
Begründung	Die Zuchtbuchordnung ist aufgrund der mehrfachen Änderungen nur noch ein Flickwerk. Zur besseren Auffindung der einzelnen Bereiche soll die Zuchtbuchordnung neu sortiert und in Bereich eingeteilt werden. Dies dient einer besseren Übersichtlichkeit und besseren Nutzbarkeit durch die Züchter.						

Diskussion	-						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	Frau Scho nicht anwes.
15. 34	Redaktionelle Änderung der Zuchtbuchordnung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	<p>Die Versammlung möge beschließen, die Zuchtbuchordnung wie folgt redaktionell zu ändern:</p> <p>Pkt 4 wird ersatzlos gestrichen da Nichtmitglieder nicht mehr in der VDH ZO berücksichtigt sind. § 21 wird verschoben in neuen Pkt. 4 § 18 wird verschoben in Pkt. 5 § 22 wird verschoben in Pkt. 5 Pkt. 5.5 redaktionelle Anpassung § 18 verschoben in Pkt. 8 Pkt. 6 redaktionelle Anpassung Pkt. 6.4. 3.Absatz wird ersatzlos gestrichen da bereits in Pkt. 5.7 enthalten Pkt 6.5. redaktionelle Anpassung Pkt. 6.9 redaktionelle Anpassung an die VDH ZO DB ZBO II. Begriffsbestimmungen §19 neuer Pkt. 7 Züchter § 20 neuer Pkt. 8 Deckmeldungen § 21 verschoben in Pkt. 4 Verstöße § 22 ersatzlos gestrichen und in Pkt. 5.1. verschoben § 23 neuer Pkt. 9 Ahnentafeln/ Registerbescheinigungen neuer Pkt. 9 Abs. 2 redaktionell angepasst gestrichen werden die Nummerierung § 24 - 30 § 24-26 werden dem neuen Pkt. 9 zugeordnet § 27 neuer Pkt. 10 Gebühren § 28 neuer Pkt. 11. § 29 wird verschoben in 5.1. § 30 neuer Pkt. 12</p>						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Siehe Anhang Zuchtbuch-Ordnung						
Begründung	Aus der Neuordnung der ZBO ergeben sich neue Nummerierungen. Die neue Zuordnung erfordert die Streichung von ehemaligen §§. Die Nummerierung der ZBO wurde in Pkt gewandelt. §§ wurden gestrichen						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	
15. 35	- Änderung der Zuchtbuchordnung gem. VDH ZO						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	<p>Die Versammlung möge beschließen, die Zuchtbuchordnung gem. den Anforderungen der VDH ZO und deren Durchführungsbestimmungen wie folgt zu ändern: alle aufgeführten Pkt. sind neu gem. redaktionellen Änderungen gem. Antrag P-33</p> <p>Pkt. 3 gem. VDH ZO DB ZBO Pkt.17.1 Pkt. 4 gem. VDH ZO DB ZBO Pkt. 12 Pkt. 4 neuer letzter Absatz gem. VDH ZO § 7.8 Pkt. 5.3. gem. VDH ZO § 9.6 Pkt. 5.5. letzter Absatz gem. VDH ZO DB ZBO Pkt. 17 Pkt. 6.9 neuer letzter Absatz gem. VDH ZO DB Zwingerschutz Pkt. 9 Pkt 8. neuer zweiter Absatz gem. VDH ZO § 7.4 Pkt. 9.1. gem. VDH ZO § 3.1 Pkt. 9.1. neuer zweiter Absatz gem. VDH ZO DB ZBO Pkt. 18 Pkt. 9 neuer punkt 4 gem. VDH ZO DB ZBO I.3</p>						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Siehe Anhang Zuchtbuchordnung						

Begründung	Änderungen gem. VDH Vorschriften für das Zuchtbuch gem. VDH ZO und deren Durchführungsbestimmungen.						
Diskussion	Die Deckmeldung wird als Diskussionspunkt angeführt. Die Präsidentin Evi Erler erklärt, dass der Deckschein sofort ausgefüllt werden muss, auch sollte im Interesse der Züchter lt. Anmerkung von Hr. Mario Nauke ein Deckvertrag erstellt werden.						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	-
15. 36	Redaktionelle Änderung der Zuchtzulassungsordnung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	<p>Die Versammlung möge beschließen, die Zuchtzulassungsordnung gem. den erforderlichen Änderungen der Zuchtordnung und Zuchtbuchordnung redaktionell anzupassen:</p> <p>§ 2 § 4 § 4.4 § 5.1 § 5.2 § 6.1 § 6.2 § 6.3 § 7 § 7.1 § 7.3 a und c § 8 Größe Ja 12 - Nein 8- Enthaltung § 9 § 10</p>						
Auszug aus der jeweiligen Satzung.....	Siehe Anhang ZZL-Ordnung						
Begründung	- redaktionelle Änderung der Zuchtzulassungsordnung						
Diskussion	<p>Die Änderung in § 10 finden einige negativ, insbesondere merkt Willi Schneider an, findet er die jagdlich geführten Hunde im Nachteil. Hr. Schlag fügt an, dass im Rassestandard keine Größe vermerkt ist. Lt. Evi Erler ist bei glatt- und drahthaarigen Foxterriern ein Gewicht vermerkt, aus dem man eigentlich auf die Größe des Hundes schließen kann. Beim Drahthaar ist auch eine Größenangabe beim Rüden vermerkt. Lt. Hr. Nauke ist das Zuchtergebnis nicht so einfach wie die Vermengung von Kaffee m. Milch, kleine Hunde mit großen verpaart gibt keine mittlerer Größe, sondern auch wieder kleine und große. Der präsenteste Fall sei „Bana v. Serkshof“ Lt Anmerkung Hr. Möhle ist die Diskussion um die Größe so alt wie die Foxterrierzucht. Die ideale Größe für die Jagd – ist für jeden unterschiedlich. Entscheidend findet er, dass der Hund dem Phänotyp entspricht. Die Größe sei seiner Meinung nach eine Orientierung. Lt. H.H.-Wirtz erwähnt, dass die Meinung (mit Festlegung einer Mindestgröße) bei der Zuchtrichtertagung vom 19.10.2013 einheitlich war. Die weitere Diskussion wurde darüber geführt, ab welchen Körpermaß ist der Hund zuchttauglich. Über den Punkt § 8 Ausschlussgründe wurde einzeln abgestimmt:</p> <p>Folgende Mängel schließen auf jeden Fall eine Zuchtzulassung aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensstörungen • Rasse untypisches Erscheinungsbild/ Phänotyp Antrag der ZR-Tagung: und Größe <p>Neu: (Vorschlag der ZR-Tagung vom 19.10.2013) Rüde: Mindestgröße 37 cm - Standardgröße 39,5 – Obermaß 42 cm Hündin: Mindestgröße 35 cm – Standardgröße 37 cm – Obermaß 40 cm</p> <p>Für eine Festlegung der Körpermaße bei der ZZL sprachen sich 12 mit Ja / 8 mit Nein, aus eine Stimme Enthaltung</p>						
Für Stimmen:	16	Gegen-Stimmen:	3	Stimmenthaltungen:	2	Sonstiges:	-
15. 37	Änderung und Anpassung der Zuchtwarteordnung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						

Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, die Zuchtwareordnung redaktionell anzupassen						
	Pkt. 2.1 Verfahrensweise Pkt. 2.2 1. Absatz Streichung und Neuformulierung Pkt. 2.2. letzter Absatz gem. Änderungen DFV ZO Pkt. 2.3 Verfahrensweise Pkt. 2.4. Streichung und Neufassung Pkt. 4.4 Verfahrensweise Pkt. 5.1. gem. Antrag der Mitgliederversammlung vom 07.09.2013 Pkt. 7 gekürzt						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Siehe Anhang Zuchtwareordnung						
Begründung	redaktionelle Anpassung der ZWO gem. Änderungen in der ZO des DFV und deren Anhänge						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	-
15. 39	- Änderung der Zuchtrichter-Ordnung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge die in der beiliegenden Zuchtrichter-Ordnung aufgeführten Änderungen beschließen:						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Siehe Anhang Zuchtrichter Ordnung 10.4..						
Begründung	Anpassung						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	15	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	6 Delegierte nicht anwes.
15. 40	Änderung Ausstellungsordnung – redaktionelle Änderungen der DFV Ausstellungsordnung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						

Beschlussvorlage:	<p>Die Versammlung möge folgende redaktionelle Änderungen der Ausstellungsordnung beschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung Inhaltsverzeichnis (Abhängig von Antrag „Top Fox Reglement“) - 1.2 eindeutige Nennung der geltenden Regeln - 2.1.2 eindeutigere Formulierung bzgl. Richtereinsatz - Begriffsersetzungen und Anpassungen VDH: 1.3,2.1.2.1.1,2.1.2.,2.1.3., 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 3.1, 3.2, 3.4, 5, 5.1.1, 5.1.2, 5.2, 5.2.1., 5.2.3, 5.3, 5.3.1, 5.3.2, 5.4.1 - Anpassung der Schreibweise, Tippfehler, eindeutigere Formulierung der geltenden Regeln: 2.2.1, 2.2.3, 3.1, 3.4, 5.1, 5.1.1., 5.1.2, 5.2., 5.2.1, 5.2.2., 5.2.3, 5.2.4, 5.3, 5.4.1, 5.5 - Streichungen in 2.1.5: komplett geregelt in VDH Durchführungsbestimmung „Spezial-Rassehunde-Ausstellungen“ I.6 - Verschiebung 5.5. in 2.2.2. - Aus 2.2.2 wird 2.2.3 - aus 2.2.3. wird 2.2.4 - aus 2.2.4 wird 2.2.5 - Streichung in 2.2.5, da in VDH Durchf. Best.: „Spezial-Rassehund-Ausstellungen“ komplett geregelt - aus 2.2.5 wird 2.2.6 - Vertauschung 4.1. und 4.2, Eilenderes soll zuerst genannt werden - 4.1. (ex 4.2) Anpassung an neue Ausstellungsgegebenheiten - 5. und Unterpunkte: durchgehende gleiche Benennungen, Korrektur der einzelnen Begriffe - 5.: Voranstellung zweier Absätze die für alle folgenden Titel gelten, in den Unterpunkten gestrichen. Formulierung gem. VDH Durchführungsbestimmung „VDH Titel“ - 5.2.2. Streichungen da CACIB-Vergabe vollumfänglich bei VDH und FCI geregelt, Verschiebung eines Absatz in Punkt 5 - neuer Punkt 5.3.2 Komplettierung entsprechend anderer Titel - 5.5 Kürzung des Punktes, neue Nummerierung des letzten Absatzes als 5.5.1 - 6. (neu 7) Aktualisierung der Daten 						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Siehe beigefügte Ausstellungsordnung						
Begründung	Anpassung						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	17	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	4 Deleg. Nicht anwesend
15. 41	Änderung Ausstellungsordnung – Abfangerregelung „Neutrales Vet.-CAC“						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Gegenstand der Abstimmung ist folgender Zusatz zur Ausstellungs-Ordnung: 5.3.3 Der DFV erkennt eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ als Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (DFV)“ an.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Siehe Anhang Ausstellungs-Ordnung						
Begründung	<p>Da der VDH in seiner aktuellen Ausstellungsordnung § 27 (Fassung vom 15.4.2012) keine Vergabe eines neutralen Veteranen-CAC vorsieht können an Ausstellungen des VDH, an die keine DFV-Sonderschau angegliedert ist, aktuell keine Veteranen-CAC für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (DFV)“ vergeben werden. Die Vergabe eines neutralen Veteranen-CAC analog des neutralen Jugend- und CAC erfolgt ausdrücklich nicht.</p> <p>Passt der VDH seine Ausstellungsordnung an und vergibt an seinen Ausstellungen neutrale Vet.-CAC soll dieser Passus wieder gestrichen werden.</p>						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	19	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	2 Del. abwesend
15.42	- Änderung Ausstellungsordnung - Änderung der Berichterstattung nach Ausstellungen						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						

Beschlussvorlage:	Neufassung des Punktes 4.1. neu: 4.2 der DFV Ausstellungsordnung wie folgt: Innerhalb eines Monats nach der Schau ist vom Ausstellungs- bzw. Sonderleiter ein ausgefüllter Katalog mit Kennzeichnung sämtlicher vergebener Formwerte und Platzierungen, Anwartschaften und Gewinne (entsprechend (2.2.3 alt) 2.2.4 (neu) an die Geschäftsstelle einzusenden.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Siehe beigegefügte Ausstellungsordnung						
Begründung	Anpassung						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	19	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	2 Deleg. Nicht anwesend
15. 43	- Änderung Ausstellungsordnung - CAC-Bildung nach 3 Reserve max. ein Mal						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Gegenstand der Abstimmung ist folgender Zusatz zur AO Punkt 5.1.2, 5.2.3, 5.3.2, 5.4.1 Höchstens eines der vier (resp. zwei) erforderlichen CAC/JCAC/VCAC kann so gebildet werden.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Siehe Anhang						
Begründung	Keine Neuregelung nur Klarstellung: nur ein (J-/V-)CAC kann durch 3 Res.-CAC ersetzt werden						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	1 Deleg. abwesend
15. 44	Überprüfung der Chipnr. im Ring						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Hinzufügen eines Punkt (2.2.7 alt)2.2.8 neu DFV-AO wie folgt: (2.2.7alt) 2.2.8 neu Vor der Beurteilung der Hunde durch den Zuchtrichter ist vom Ringpersonal die Chipnummer jedes vorgeführten Hundes mit der gemeldeten und auf der Ahnentafel des Hundes registrierten Chipnummer abzugleichen.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Siehe beigegefügte Ausstellungsordnung						
Begründung	Anpassung						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	17	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	2	Sonstiges:	2 Delegierte abwesend

15. 45	Änderung Ausstellungsordnung - Festlegung des „V-Vorzüglich“ als höchste Formwertnote in der Jugendklasse						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Gegenstand der Abstimmung ist folgender Zusatz zur AO Punkt (alt: 2.2.2) 2.2.3 Jugendklasse Alter 9 bis 18 Monate; Die höchstmögliche Formwertnote in der Jugendklasse ist "Vorzüglich (V)".						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	Siehe beigefügte Ausstellungsordnung						
Begründung	Altbekannt, steht nirgends (?). Nach der VDH-AO § 13.2 kann die höchste Formwertnote in der Jugendklasse das Sehr Gut (SG) oder Vorzüglich (V) sein, der VDH überlässt den Mitgliedsvereinen hierüber ausdrücklich die Entscheidung.						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	19	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	2 Delegierte nicht anwesend
15. 46	Änderung Ausstellungsordnung - Durchführungsbestimmung Gemeinschaft-Rassehunde-Ausstellungen insbes. Foxterrier im Rahmen von Terrierschauen, neuer Punkt 2.1.5. AO						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Gegenstand der Abstimmung ist folgender Zusatz zur AO: 2.1.5 Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen (inbes. mit dem Klub für Terrier) Über die Durchführungsbestimmung „Spezial-Rassehunde-Ausstellungen“des VDH (inbes. Punkt I.6) hinaus gilt: Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen stellen nur Spezial-Foxterrier-Ausstellungen im Sinne des DFV dar wenn ein Foxterrier-Spezialrichter eingesetzt wird. Nur dann können CAC des DFV in Wettbewerb gestellt werden (vgl. 2.1.2). Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen können jedoch vom DFV auch genehmigt werden wenn ein anderer Richter eingesetzt wird, vorausgesetzt er ist berechtigt Foxterrier zu richten. Um Foxterrier an eine Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellung anzuschließen muss der Ausstellungsleiter zunächst die Genehmigung des jeweiligen Landesgruppenvorsitzenden des DFV einholen. Er übersendet diesem hierzu den Antrag auf Termenschutz und gibt den Namen des eingeplanten Richters an. Der Landesgruppenvorsitzende leitet die Unterlagen nach Genehmigung an die Geschäftsstelle des DFV weiter, von der der Ausstellungsleiter sie mit Genehmigungsvermerk zurück erhält.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	Siehe beigefügte Ausstellungsordnung						
Begründung	Anpassung						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	16	Gegen-Stimmen:	2	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	2 Delegierte nicht anwesend
15. 47	Antrag Zuchtrichter-Obmann - Änderung der DFV-Ausstellungsordnung Ziffer 2.2.1 letzter Absatz						
Antragsteller	Antrag Zuchtrichter-Obmann Hans-Hubert Wirtz						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge die Änderung der DFV-Ausstellungsordnung Ziffer 2.2.1 letzter Absatz wie beiliegende Unterlagen beschließen.						

Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Siehe beigefügte Ausstellungsordnung						
Begründung	H.H.-Wirtz stellte den Antrag vor. Er erläuterte, dass immer mehr Terrier –Ausstellungen stattfinden bei denen die Foxterrier angegliedert sind. Die Terminfindung von Ausstellungen wird deshalb zunehmend schwieriger. Die Reihenfolge sollte nach Wertigkeit erfolgen und nur mehr eine Ausstellung an einem Tag genehmigt werden, ausser die Entfernung zur nächsten Ausstellung ist größer (lt. VDH Vorgabe). Eine Anpassung gibt mehr Planungssicherheit. Die Ausstellungen werden ann in der Reihenfolge der Anmeldung genehmigt. Lt. Evi Erler hat dies keinen Einfluss auf KFT Ausstellung.						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	16	Gegen-Stimmen:	2	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	3 Delegierte nicht anwesend
15. 48	Meldung zur Spezial-Foxterrier-Ausstellung nur noch mit Kopie der Ahnentafel						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Hinzufügen eines Punkt (2.2.6alt) 2.2.7 zur DFV AO wie folgt: (2.2.6Alt) 2.2.7 Der Meldung zu einer Spezial-Foxterrier-Ausstellung ist eine Kopie der Ahnentafel des Hundes beizufügen						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Siehe beigefügte Ausstellungsordnung						
Begründung	Ohne Beigabe einer Ahnentafelkopie ist es dem Ausstellungsleiter nicht möglich zu überprüfen ob ein Hund in die altersmäßig korrekte Klasse gemeldet wurde. Immer wieder kommt es vor, dass Anwartschaften in einer Klasse erworben werden für die der Hund bereits zu alt ist.						
Diskussion	Aus den Delegiertenreihen wurde angefragt, ob es dazu ein unterstützendes Programm dafür gibt. Weitere Anregung für den gfv						
Für Stimmen:	19	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	1 Delegierte nicht anwesend
15. 49	- Änderung Ausstellungsordnung - Regelung Terminvergabe für Ausstellungen						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Zusatz zur AO 3.1 „Spätestens“ und „fortlaufend“ – die Geschäftsstelle wartet nicht bis zum 20. November um dann die Termine zu sortieren. Eingereichte Termine werden umgehend, sofern verfügbar, bestätigt um den veranstaltenden Gruppen eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen (z.B. bei Einsatz eines fragten Zuchtrichters ist Planung weit voraus erforderlich). Dennoch sollten bis spätestens 20.11. eines Jahres alle Termine für das kommende Jahr eingereicht sein, damit im Januar eine möglichst vollständiger Terminplan veröffentlicht werden kann.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Siehe beigefügte Ausstellungsordnung						
Begründung	Anpassung						
Diskussion	Empfohlen wurde eine zeitgleiche Veröffentlichung der neu eingegangenen Termine auf der Homepage						
Für Stimmen:	17	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	3	Sonstiges:	1 Delegierte nicht anwesend
15. 50	Änderung Ausstellungsordnung - Top Fox Reglement – Zusatz zur Ausstellungsordnung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						

Beschlussvorlage:	<p>Erweiterung der DFV Ausstellungsordnung um folgenden Punkt: 6. Top Fox 6.1 Der DFV stellt jährlich folgende Wertungen in Wettbewerb: Top Fox – erfolgreichster Foxterrier eines Ausstellungsjahres Erfolgreichster Foxterrier der anderen Haarart Erfolgreichster Veteran, Draht- und Glatthaar Erfolgreichster Junghund, Draht- und Glatthaar Erfolgreichster Gebrauchshund, Draht- und Glatthaar 6.2 Ehrung 6.2.1 Die Gewinner werden am Ende des Jahres im „Foxterrier“ und auf der Internetseite des DFV veröffentlicht, wenn möglich mit Bild. Sie werden gebeten, rechtzeitig ein Bild an die Geschäftsstelle einzusenden. 6.2.2 Es wird anlässlich der Verbandssiegerausstellung des nachfolgenden Jahres eine Ehrung der Gewinner der Wertungen „Top Fox“ und „Erfolgreichster Foxterrier der anderen Haarart“ durchgeführt. 6.3 Punktevergabe und Wertung 6.3.1 Punkte werden nur anlässlich von Sonderschauen und Spezial-Foxterrier-Ausstellungen des DFV vergeben. 6.3.2 Punkte können nur durch in- und ausländische Foxterrier-Spezialzuchtrichter vergeben werden. Wird anlässlich einer DFV-Sonderschau oder Spezial-Foxterrier-Ausstellung des DFV ein Richter eingesetzt der kein Foxterrier-Spezialzuchtrichter ist kann keine Punktevergabe erfolgen. 6.3.3 Die Punktevergabe erfolgt analog der aktuellen, auf der Internetseite und im „Foxterrier“ veröffentlichten Punktetabelle. 6.3.4 Anlässlich der DFV Verbandssiegerausstellung, VDH Europasiieger-Ausstellung, VDH German Winner Show, VDH Bundessieger-Ausstellung (ferner FCI Europa- und Welthundausstellung, sofern diese in Deutschland stattfinden) werden doppelte Punkte vergeben. An die Gewinner der Reserve-Anwartschaften wird die einfache Punktzahl vergeben. 6.3.5 Erhält ein Foxterrier eine Bewertung und Platzierung „o.A.“ - „ohne Anwartschaft“ - kann er hierfür keine Top Fox Punkte erhalten. 6.3.6 „Erfolgreichster Foxterrier“ ist der Hund, der in einem Ausstellungsjahr die meisten Punkte gesammelt hat, die weiteren Wertungen erfolgen entsprechend. 6.3.7 Für die Wertung „Erfolgreichster Junghund“ werden nur Punkte gewertet, die ausgehend von einem Start in der Jugendklasse erworben wurden, für die Wertung „Erfolgreichster Veteran“ nur jene, die ausgehend von einem Start in der Veteranenklasse erworben wurden, für die Wertung „Erfolgreichster Gebrauchshund“ nur jene, die ausgehend von einem Start in der Gebrauchshundeklasse erworben wurden.</p>						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	Siehe beigefügte Ausstellungsordnung						
Begründung	Anpassung						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	-
15. 51	Änderung Ausstellungsordnung - Angabe von Veranstaltungsort / Adresse bei Terminbeantragung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Zusatz zur AO 3.1 „In der Anmeldung sind die Zuchtrichter und der verantwortliche Ausstellungsleiter bzw. Sonderleiter mit voller Anschrift, Telefon- und Faxnummer und E-Mail-Adresse (falls vorhanden) zu benennen, ferner die genaue Angabe des Veranstaltungsortes. “						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung,.....	Siehe beigefügte Ausstellungsordnung						
Begründung	Auf der Internetseite und im Mitteilungsblatt des DFV fehlt meist die genaue Angabe wo eine Ausstellung usw. stattfindet. Da zumeist keine Meldebestätigung erfolgt muss man selbst als Aussteller den zuständigen Veranstaltungsleiter kontaktieren und um Wegbeschreibung bitten. Eine Ortsangabe in der Veranstaltungsliste auf der DFV-Homepage ist zeitgemäß und würde vielleicht auch manchem interessierten potentiellen Zuschauer helfen.						

Diskussion	-						
Für Stimmen:	21	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	-
15. 52	Änderung Ausstellungsordnung - Ausschreibung von Wettbewerben anlässlich Spezial-Foxterrier-Ausstellungen						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	<p>Gegenstand der Abstimmung ist folgende Neufassung der AO Punkt 2.2.3 bzw. neu 2.2.4, Reihenfolge nach VDH-AO und jeder einzelne Punkt als „soll“- oder „muss“-Bestimmung (alt: 2.2.3) 2.2.4 Wettbewerbe</p> <p>Für Spezial-Foxterrier-Ausstellungen sind folgende Wettbewerbe auszuschreiben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wettbewerb „Bester Jugendhund der Rasse (JBOB)“ 2. Wettbewerb „Bester Veteran der Rasse (VBOB)“ 3. Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB)“ 4. Wettbewerb „Bester Hund der Foxterrier-Ausstellung (BIS)“ 5. Zuchtgruppen-Wettbewerb 6. Nachzuchtgruppen-Wettbewerb 7. Paarklassen-Wettbewerb 8. Junior-Handling <p>Es sollen ferner ausgeschrieben werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 9. Wettbewerb „Best of Opposite Sex (BOS)“ Zusatz zur VDH-AO §24.3.1 Neben dem BOB muss der Richter auch den besten Hund des anderen Geschlechts (BOS) auswählen. 10. Wettbewerb „Bester Junghund der Foxterrier-Ausstellung (JBIS)“ 11. Wettbewerb „Bester Veteran der Ausstellung (VBIS)“ 						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Siehe beigelegte Ausstellungsordnung						
Begründung	<p>Die Vergabe des „Besten Jugendhund (JBOB)“ und „Besten Veteran (VBOB)“ sind in der VDH-AO in der Klasseneinteilung versteckt, sie werden hier zur Klarheit aufgenommen.</p> <p>Bedingungen/Durchführung zu den Wettbewerben ist vollumfänglich in VDH AO § 24 definiert.</p> <p>„Best of Opposite Sex“ siehe FCI-Ausstellungsreglement § 7</p>						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	1 Deleg. nicht anwesend
15. 53	- Änderung der Gebührenordnung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						

<p>Beschlussvorlage:</p>	<p>Die Versammlung möge beschließen, die Gebührenordnung wie folgt zu ändern: unter 1. Allgemein, ergeben sich folgende Ergänzungen:</p> <p>I. Neu: Entstehen bei der Erhebung der Mitgliedsbeiträge zusätzliche Kosten, wie Mahn- oder Bankgebühren (z.B. bei Rücklastschriften), so sind diese vom betroffenen Mitglied zu tragen. Mahngebühren werden wie folgt erhoben:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Mahnung</td> <td style="text-align: right;">15,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Mahnung</td> <td style="text-align: right;">30,00 €</td> </tr> </table> <p>II. Thema Rückvergütung</p> <p>Ergänzung: innerhalb des Geschäftsjahres D.h. Neuformulierung wäre wie folgt: Die Rückvergütung erfolgt nur für bezahlte Beiträge von Vollmitgliedern innerhalb des Geschäftsjahres an die Landesgruppe in der er Mitglied ist.</p> <p>III. Anzeige in der Züchertafel und Welpenvermittlung im Internet Ergänzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckmeldung im Internet von nicht in der Züchertafel eingetragenen Züchtern 20,00 € <p>IV. redaktionell - aus Internetanzeigen wird Sonstige Internetanzeigen</p> <p>V. Neu: Weihnachtsanzeigen in der jeweiligen Dezember-Ausgabe (gilt nicht bei schon bestehender Ganzjahresanzeige) - Rabattierung 10%</p> <p>VI. Bestätigungen redaktionelle Ergänzung: für Mitglieder D.h. Neuformulierung wäre wie folgt: Bestätigung Deutscher Champion bzw. Jugendchampion DFV einschl. Eintragung in der Ahnentafel und Ausstellung einer Urkunde für Mitglieder 10,00 €</p> <p>VII. Mitteilungsblatt Neu: Mitteilungsblatt Es ergeben sich folgende Bezugspreise:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Nichtmitglieder</th> <th style="text-align: center;">Mitglieder</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jahresabo</td> <td style="text-align: center;">55,00 €</td> <td style="text-align: center;">im o.g.</td> </tr> <tr> <td>Mitgliedsbeitrag von</td> <td></td> <td style="text-align: center;">45,00 € enthalten</td> </tr> <tr> <td>Probeabo für Nichtmitglieder für 3 Monate</td> <td style="text-align: center;">15,00 €</td> <td style="text-align: center;">-----</td> </tr> </tbody> </table> <p>(wird dieses Probeabo in ein Jahresabo gewandelt, so wird der Probeabo-Betrag auf das Jahresabo angerechnet) – Das Abo verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht bis zum 15.11. des lfd. Jahres gekündigt wird.</p> <p>unter 2. Zucht, ergeben sich folgende Ergänzungen:</p> <p>I. redaktionell - Aufteilung in: Gegühen bei ordnungsgemäßer Zucht und Gebühren bei Zuchtvergehen</p> <p>II. Streichung der Zuchtrelevanten Gebühren für Nichtmitglieder wie folgt, da Nichtmitglieder nicht mehr in der VDH ZO berücksichtigt werden - sowie Erhöhung der Registerbescheinigung von 30,- auf 60,-€.</p> <p>Gebühren bei ordnungsgemäßer Zucht:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Nichtmitglieder</th> <th style="text-align: center;">Mitglieder</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zwingernamenschutz</td> <td style="text-align: center;">105,00 €</td> <td style="text-align: center;">35,00 €</td> </tr> <tr> <td>Erweiterung auf Zwingergemeinschaft</td> <td style="text-align: center;">75,00 €</td> <td style="text-align: center;">25,00 €</td> </tr> <tr> <td>Erweiterung eines Zwingernamens auf Foxterrier</td> <td style="text-align: center;">90,00 €</td> <td style="text-align: center;">30,00 €</td> </tr> <tr> <td>Zuchtbuchbestellung Softcoverausführung</td> <td style="text-align: center;">45,00 €</td> <td style="text-align: center;">20,00 €</td> </tr> <tr> <td>Zuchtbuch des Zuchtjahres für Züchter des DFV</td> <td style="text-align: center;">-----</td> <td style="text-align: center;">15,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ahnentafel pro Welpen</td> <td style="text-align: center;">45,00 €</td> <td style="text-align: center;">15,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ahnentafel pro Welpen bei verspäteter Wurfmeldung</td> <td style="text-align: center;">90,00 €</td> <td style="text-align: center;">30,00 €</td> </tr> <tr> <td>VDH-Zuchtbeitrag pro Ahnentafel</td> <td style="text-align: center;">2,50 €</td> <td style="text-align: center;">2,50 €</td> </tr> <tr> <td>Einzeleintragung</td> <td style="text-align: center;">300,00 €</td> <td style="text-align: center;">100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Zweitschrift mit Ungültigkeitserklärung</td> <td style="text-align: center;">90,00 €</td> <td style="text-align: center;">30,00 €</td> </tr> <tr> <td>Übernahme aus anerkannten Zuchtbüchern</td> <td style="text-align: center;">90,00 €</td> <td style="text-align: center;">30,00 €</td> </tr> <tr> <td>Registerbescheinigung</td> <td style="text-align: center;">90,00 €</td> <td style="text-align: center;">60,00 €</td> </tr> <tr> <td>Sonderleistungen pro Stunde</td> <td style="text-align: center;">45,00 €</td> <td style="text-align: center;">15,00 €</td> </tr> <tr> <td>Eintragung von jagdlichen Kennzeichen und Prüfungen sowie Titel des DFV ohne Urkunde</td> <td style="text-align: center;">10,00 €</td> <td style="text-align: center;">Portokosten zuzüglich Porto (als frankierter Rückumschlag)</td> </tr> </tbody> </table> <p>oder in Briefmarken möglich)</p> <p>Gebühren bei Zuchtvergehen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Nichtmitglieder</th> <th style="text-align: center;">Mitglieder</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ahnentafel pro Welpen bei Zuchtvergehen</td> <td style="text-align: center;">90,00 €</td> <td style="text-align: center;">30,00 €</td> </tr> <tr> <td>Einmalgebühr pro erfolgtem Zuchtvergehen (je eingesetzten/r Rüden/Hündin)</td> <td style="text-align: center;">300,00 €</td> <td style="text-align: center;">150,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>III. redaktionell: Umformulierung: Anspruch auf Ersatz in Anspruch auf folgende Gebühren</p> <p>Unter 5. Inkrafttreten - redaktionell - Einfügen der Überschrift Inkrafttreten sowie Aktualisierung des Beschlussdatums</p>	1. Mahnung	15,00 €	2. Mahnung	30,00 €		Nichtmitglieder	Mitglieder	Jahresabo	55,00 €	im o.g.	Mitgliedsbeitrag von		45,00 € enthalten	Probeabo für Nichtmitglieder für 3 Monate	15,00 €	-----		Nichtmitglieder	Mitglieder	Zwingernamenschutz	105,00 €	35,00 €	Erweiterung auf Zwingergemeinschaft	75,00 €	25,00 €	Erweiterung eines Zwingernamens auf Foxterrier	90,00 €	30,00 €	Zuchtbuchbestellung Softcoverausführung	45,00 €	20,00 €	Zuchtbuch des Zuchtjahres für Züchter des DFV	-----	15,00 €	Ahnentafel pro Welpen	45,00 €	15,00 €	Ahnentafel pro Welpen bei verspäteter Wurfmeldung	90,00 €	30,00 €	VDH-Zuchtbeitrag pro Ahnentafel	2,50 €	2,50 €	Einzeleintragung	300,00 €	100,00 €	Zweitschrift mit Ungültigkeitserklärung	90,00 €	30,00 €	Übernahme aus anerkannten Zuchtbüchern	90,00 €	30,00 €	Registerbescheinigung	90,00 €	60,00 €	Sonderleistungen pro Stunde	45,00 €	15,00 €	Eintragung von jagdlichen Kennzeichen und Prüfungen sowie Titel des DFV ohne Urkunde	10,00 €	Portokosten zuzüglich Porto (als frankierter Rückumschlag)		Nichtmitglieder	Mitglieder	Ahnentafel pro Welpen bei Zuchtvergehen	90,00 €	30,00 €	Einmalgebühr pro erfolgtem Zuchtvergehen (je eingesetzten/r Rüden/Hündin)	300,00 €	150,00 €
1. Mahnung	15,00 €																																																																						
2. Mahnung	30,00 €																																																																						
	Nichtmitglieder	Mitglieder																																																																					
Jahresabo	55,00 €	im o.g.																																																																					
Mitgliedsbeitrag von		45,00 € enthalten																																																																					
Probeabo für Nichtmitglieder für 3 Monate	15,00 €	-----																																																																					
	Nichtmitglieder	Mitglieder																																																																					
Zwingernamenschutz	105,00 €	35,00 €																																																																					
Erweiterung auf Zwingergemeinschaft	75,00 €	25,00 €																																																																					
Erweiterung eines Zwingernamens auf Foxterrier	90,00 €	30,00 €																																																																					
Zuchtbuchbestellung Softcoverausführung	45,00 €	20,00 €																																																																					
Zuchtbuch des Zuchtjahres für Züchter des DFV	-----	15,00 €																																																																					
Ahnentafel pro Welpen	45,00 €	15,00 €																																																																					
Ahnentafel pro Welpen bei verspäteter Wurfmeldung	90,00 €	30,00 €																																																																					
VDH-Zuchtbeitrag pro Ahnentafel	2,50 €	2,50 €																																																																					
Einzeleintragung	300,00 €	100,00 €																																																																					
Zweitschrift mit Ungültigkeitserklärung	90,00 €	30,00 €																																																																					
Übernahme aus anerkannten Zuchtbüchern	90,00 €	30,00 €																																																																					
Registerbescheinigung	90,00 €	60,00 €																																																																					
Sonderleistungen pro Stunde	45,00 €	15,00 €																																																																					
Eintragung von jagdlichen Kennzeichen und Prüfungen sowie Titel des DFV ohne Urkunde	10,00 €	Portokosten zuzüglich Porto (als frankierter Rückumschlag)																																																																					
	Nichtmitglieder	Mitglieder																																																																					
Ahnentafel pro Welpen bei Zuchtvergehen	90,00 €	30,00 €																																																																					
Einmalgebühr pro erfolgtem Zuchtvergehen (je eingesetzten/r Rüden/Hündin)	300,00 €	150,00 €																																																																					
<p>Auszug aus der jeweiligen Sitzung, Ordnung:.....</p>	<p>Siehe beigefügte Gebührenordnung</p>																																																																						

Begründung	Anpassungen notwendig a) zwecks Berücksichtigung der gültigen VDH Bestimmungen und b) wegen Klärung/Ergänzungen der sich neu ergebenden Gebühren						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	18	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	2 Delegierte nicht anwesend 17 Uhr LG Bayern Heimreise
15.54	- PO Änderung im Teil I Allgemeines Pkt. 1.3 Zulassung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	<p>I.3 Zulassung</p> <p>Zu den Prüfungen sind Foxterrier zugelassen, die in das Deutsche Foxterrierzuchtbuch (DFZB) oder in ein von der FCI anerkanntes ausländisches Zuchtbuch eingetragen sind. Der Nachweis ist durch Vorlage der Ahnentafel zu erbringen. Für den Hund muss ein gültiger Impfschutz gegen Tollwut nachgewiesen werden. Der Eigentümer eines gemeldeten Hundes muss Mitglied eines dem JGHV angeschlossenen Vereins sein. Der Führer des Hundes muss den Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines nachweisen. Der Prüfungsleiter kann Ausnahmen in Einzelfällen zulassen, wenn sie aus züchterischen oder jagdlichen Gründen notwendig sind.</p> <p>Die Zulassung zur Prüfung kann zahlenmäßig beschränkt werden. Zu einem Prüfungstermin darf der Hund nur zu einer Prüfung zugelassen werden. Hiervon ausgenommen ist die Zulassung zu einer JP und BP am gleichen Tag sowie die Zulassung zu einer ZP nach bestandener BP bei der Durchführung am gleichen Tag. Die Zulassung erfolgt unter Vorbehalt. Bei JP & ZP können zusätzlich Hunde zur Laufbestellung zugelassen werden.</p> <p>In den Bundesländern, in denen die jagdl. Brauchbarkeit durch Zusatzfächer bei Anlagenprüfungen nachgewiesen werden kann, ist den Gruppen die entsprechende Erweiterung erlaubt.</p> <p>Bei der JP dürfen die Hunde nicht älter als 22 Monate, bei der ZP nicht älter als 36 Monate sein.</p> <p>Neu einfügen- Eine vor der JP abgelegten Bauprüfung wird im Fach Baueignung (mit Zensur 4) anerkannt.</p> <p>Wenn triftige Gründe vorliegen, können bisher auf Anlagenprüfungen ungeprüfte Hunde die das Höchstalter (36 Mon.) überschritten haben, auf schriftlichen Antrag vom HLW die Genehmigung zur einmaligen Teilnahme an einer ZP erhalten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die ZP ist die bestandene BP.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die GP sind die bestandene BP und eine positive Laufbestellung (spl, sl, lt). Ein Hund darf höchstens zweimal zur gleichen Prüfung des DFV e.V. geführt werden. Ausgenommen davon ist die Teilnahme an internationalen Arbeitsprüfungen (CACIT). Prüfungsausfälle durch Umstände, die der Führer des Hundes nicht verschuldet hat, fallen nicht unter diese Bestimmung.</p> <p>Andere Erdhunderassen des JGHV sind zur BP zum Zweck des Nachweises der Brauchbarkeit zugelassen.</p>						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Siehe beigefügte Prüfungsordnung						
Begründung	Eine bestandene BP rechtfertigt immer die Vergabe der Zensur 4 im Fach Baueignung. Diese Änderung wurde von der Versammlung der VR & AG's in Fulda 2014 einstimmig bestätigt und vom gFV in Kraft gesetzt.						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	19	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1	Sonstiges:	Nur mehr 20 Del. anwesend
15.55	- PO Änderung Teil II Pkt. II.1 - vom HLW ZURÜCKGESTELLT						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						

Beschlussvorlage:	<p>PO Änderung (Teil II Pkt. II.1) der Organisation der JP Änderungen in der Organisation der JP, nicht im Inhalt und der Bewertung der Prüfungsfächer –</p> <p><i>Text bisher</i> II.1 Zweck der Prüfung Die JP hat die Aufgabe die Anlagen des Junghundes in Bezug auf seine spätere Verwendung als Jagdhund zu überprüfen. Erwartet wird, daß die Anlagen durch entsprechende Einarbeitungen gefördert wurden.</p> <p><i>Text hinzu-</i> Es ist dem Veranstalter erlaubt die Anlagenprüfung (JP) in 2 Teilen zu veranstalten Es ist dem Veranstalter auch möglich die bisherige Form der JP mit Beibehaltung aller Prüfungsfächer oder der Anerkennung einer vorher bestandenen Bauprüfung des DFV e.V. im Fach 01 durchzuführen.</p> <p>Teil A- besteht aus der Feldarbeit mit den Fächern 02 Nase; 03 Spursicherheit; 04 Spurwille; 05 Laut beim Jagen (sl oder spl); 06 Suche mit Prüfung des Faches 08 Schussfestigkeit und 07 Führigkeit.</p> <p>Teil B beinhaltet eine komplette BP mit den Fächern 01 Absuchen; 02 Laut am Drehschieber; 03 Verhalten am Drehschieber und 04 Arbeitsfreude & Ausdauer. Das Fach 05 Schussfestigkeit wird vom Teil A Fach 08 (wie bisher möglich) übernommen. Die geteilte Variante der Anlagenprüfung muss in der Ausschreibung vermerkt sein. Der Prüfungsleiter muss bei beiden Teilen der gleiche sein, die VR müssen den Bestimmungen des Punktes I.6 des Teiles I Allgemeines der DFV e.V. entsprechen. Beide Teile A & B müssen bei der gleichen Prüfungsgruppe vor Erreichen des Höchstalters des Hundes und innerhalb von 6 Monaten nach dem 1. Teil der Prüfung abgelegt werden. Die Reihenfolge der Ablegung der Prüfungsteile ist dem Veranstalter überlassen, ist aber bei der Ausschreibung der Prüfung anzugeben.</p> <p>Bei ablegen des Teiles B (welcher bei Bestehen immer als BP in die AT eingetragen wird) an erster Stelle, ist die Eintragung der JP in die AT des Hundes unmittelbar nach Ablegen des Teiles A zu erfolgen. Ist das Fach Schussfestigkeit im Teil A erfolgreich abgelegt, wird dem Hund beim Versagen in einem der anderen Fächer des Teiles A beim Bestehen des Teiles B die BP, auf jeden Fall eingetragen. Wie bisher ist eine nichtbestandene JP (auch wenn sie in 2 Teilen abgelegt wurde) in die AT einzutragen. Der jeweilige Prüfungsteil mit Angabe Teil A oder B; mit Datum; Ort; Laut & Schussfestigkeit ist zwingend am Tage der jeweiligen Prüfung in die AT einzutragen und mit Unterschrift des jeweiligen Obmanns zu versehen.</p> <p>Verwendet werden die Zensurentafeln der BP und JP. Auf der Zensurentafel der JP muss vermerkt sein, dass die Prüfung geteilt wurde. Die Zensurentafel des 1. Teiles ist beim Ablegen des 2. Teiles im Original vorzulegen. Die Zahnkontrolle; Messen der Größe und des Brustumfanges erfolgt beim Ablegen des 1. Prüfungsteil. Der jeweilige Preis sowie die Gesamtpunktzahl der JP wird in die Zensurentafel nach Ablegen des 2. Teiles vom Prüfungsleiter eingetragen.</p> <p>Gruppen, welche über entsprechende Reviere und Schliefanlagen verfügen, dürfen Teil A & B auch am gleichen Tag durchführen. In diesem Fall ist bei Nichtbestehen des Teils B die gesamte Prüfung zu wiederholen.</p>						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	-						
Begründung	<p>Es besteht für die Prüfungsgruppen die Möglichkeit die JP nach den ihnen zur Verfügung stehende Revieren und Schliefanlagen frei zu gestalten. Die Hundeführer haben die Möglichkeit mit einer Prüfung die Voraussetzungen für die jagdliche Leistungszucht zu schaffen. Wenn dann auch noch die Formbewertung dieser Hunde vom Veranstalter abgesichert wird, sind die Voraussetzungen zur Erlangung der Zuchttauglichkeit mit vertretbarem Aufwand zu erreichen Um die Belastung für unsere Gruppen möglichst gering zu halten, muss es möglich sein eine Prüfung der Anlagen unserer Hunde in einer effektiven Form durchzuführen. .</p>						
Diskussion	vom HLW wird der Antrag zurückgestellt – und der VR – u. AG- Versammlung in 2015 zur Beratung vorgelegt.						
Für Stimmen:	-	Gegen-Stimmen:	-	Stimmenthaltungen:	-	Sontiges:	-
15. 56	- Der Punkt I.2 der PO wird wie folgt ergänzt - vom HLW ZURÜCKGESTELLT						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	<p>I.2 Meldung Die Meldung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formblatt mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin. Die Meldung mit der Zulassung bzw. Nichtzulassung ist umgehend zu bestätigen. Meldungen ohne Zahlung des Nenngeldes müssen nicht angenommen werden.</p> <p>Text neu hinzu: Nichtmitglieder des DFV e.V. zahlen doppeltes Nenngeld. Nenngeld = Reuegeld</p>						

Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ord-nung.....							
Begründung	<p><i>Im Prüfungsjahr 2013 waren 27,5 % der Führer auf Prüfungen des DFV e.V. nicht Mitglied im DFV e.V.! Mehr als jeder vierte Führer, der nicht Mitglied bei uns ist, nutzt (ohne Gegenleistung) Leistungen des Verbandes.</i></p> <p><i>Wenn es ohne finanzielle oder andere Leistungen dem DFV e.V. gegenüber (ohne Probleme) möglich ist Nutznießer des DFV e.V. zu sein, warum sollen diese Führer dann DFV-Mitglied werden?</i></p>						
Diskussion	<p><i>vom HLW wird der Antrag zurückgestellt – und der VR – u. AG- Versammlung in 2015 zur Beratung vorgelegt.</i></p>						
Für Stimmen:	-	Gegen-Stimmen:	-	Stimmenthaltungen:	-	Sonstiges:	-
15. 57	Antrag zur Änderung und Aufnahme in die PO des DFV –vom Antragsteller ZURÜCKGESTELLT						
Antragsteller	Antrag AG Nord-West OG Holstein						
Beschlussvorlage:	<p>die OG . Holstein stellt den Antrag auf Änderung der PO des DFV e.V.:</p> <p>1. In den Fächerübersichten 11.2,02,03,04, mz, 02,03,04, IV.3, 01, 02, 03 und 04(Laut beim Jagen mindestens spl.I oder sl. 1 für einen W. Preis), sowie 05 und V.2, 03, die Mindestzensuren für einen 1.Preis die Leistungsziffer 4 festzusetzen.</p> <p>Die Definition in der Präambel (S.5) setzt die Leistungsziffer 1 für eine jagdpraktisch ausreichende Leistung und einer mangelhaften Anlage fest; die Leistungsziffer 3 für eine angemessene jagdpraktische Leistung, bei gezeigten guten Anlagen.</p> <p>Erd- und Stöberhunde müssen sehr gute Anlagen bei sog. Lustfächern für einen I. Preis zeigen. Dies ist in PO.'s anderer vglb. Verbände auch so. Mangelhafte Anlagen dürfen nie zu Leistungspreisen führen. - Hier geht es nicht um Preise, sondern um Auswirkungen auf die Jagdleistungszucht!</p> <p>Die OG. Holstein bittet um zusätzliche Aufnahme in die PO des DFV e.V.:</p> <p>2. Zwei anerkannte Jagdgebrauchhundrichter und der zuständige Jagdausübungsberechtigte, oder ein von diesem Beauftragter (kann z.B. auch einer der Richter werden) können außerhalb der sog. "Setz- und Brutzeiten" (I.8. - I.5.) die Prüfungsfächer 11.2,02,03,04 und 05 bei</p> <p>Foxterriern, die die erforderliche Leistung 11.2,08 erbrachten/nachwiesen, bis zur Vollendung des 48. Lebensmonats abnehmen. Die festgestellte Leistung des Hundes ist dem HLW mit einem ausführlichem Richterbericht und den jeweiligen Unterschriften des Hundeführers, des Jagdausübungsberechtigten/Beauftragten und den Leistungsrichtern mit der Ahnentafel vorzulegen. Der HLW entscheidet über die urkundliche Eintragung und sendet die Ahnentafel in dem beigelegten, adressierten Freiumschlag an den beantragenden Hundeführer. Der Hasenbesatz unterliegt regional teilweise großen Schwankungen, z. T. sogar innerhalb eines Jahres. Somit werden Leistungsnachweise bei gutem Wildbesatz unbürokratisch ermöglicht.</p> <p>Erbrachte Leistungen können in höherwertige Prüfungen übernommen werden. Somit werden auch in Revieren mit geringem Hasenbesatz ZP/GP 'en möglich. Das eigentliche Prüfungsgeschehen versachlicht sich.</p> <p>Die Altersbegrenzung der zu prüfenden Hunde soll den Versuch des "sportlichen" Führens auf einen I. Preis verhindern, aber auch evtl. "Spätentwicklern" unter den Foxterriern gerecht werden.</p> <p>Für die Abnahme stehen den Richtern die üblichen Entschädigungen zu, der Nennende entrichtet das Nenngeld.</p> <p>Unter II.6 kann anschließend der Absatz 2 entfallen, da darüber hinaus noch die Möglichkeit der Lauffeststellung und des Nachweises der Schussfestigkeit nach §23 b der VZPO des JGHV besteht.</p> <p>Vorsi.: Christian Meissner, Oldenburger Landstr. 20, 23701 Eutin, 04521 9635, Fax: 789613, e-mail: C..Meissner@gmx.net</p>						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ord-nung.....							
Begründung							
Diskussion	<p><i>vom HLW wird der Antrag nach Rücksprache m. d. Antragsteller OG Holstein zurückgestellt – und der VR – u. AG- Versammlung in 2015 zur Beratung vorgelegt.</i></p>						
Für Stimmen:	-	Gegen-Stimmen:	-	Stimmenthaltungen:	-	Sonstiges:	-
15. 58	Die Versammlung möge beschließen, unter Teil 1 - Allgemeines / Punkt 1.3 Zulassung, die Altersgrenze bei der ZP und BZP - bisher 36 bzw, 48 Monate- aufzuheben,						

Antragsteller	Antrag OG Nordmark 1. Vors. Martin Wehrauch						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, unter Teil 1 - Allgemeines / Punkt 1.3 Zulassung, die Altersgrenze bei der ZP und BZP - bisher 36 bzw, 48 Monate- aufzuheben,						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	PO						
Begründung	Die ZP sollte auch für ältere Hunde wieder möglich sein. So hat man die Möglichkeit die Hunde für mehrere Fächer gleichzeitig brauchbar zu bekommen. Gerade für die HF v. Hündinnen ist es oft durch die Läufigkeit nicht leicht, die ZP zu führen. Nicht jeder hat dann Lust und Zeit durch Deutschland zu fahren und den Hund auf einer ZP zu führen. Immer mehr Hunde werden nur auf Brauchbarkeitsprüfungen zu führen.						
Diskussion	Peter Mätzke erwähnte, dass dieser Antrag von der Versammlung der VR in Fulda bisher immer abgelehnt wurde. Im DFV werden jährlich keine 40 ZP geführt. Dies wird sich auch bei einer Aufhebung der Altersbegrenzung nicht ändern. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Ausnahmegenehmigung beim HLW beantragt werden. Lt. Roland Schulte sei die ZP eine Anlagen- und keine Leistungsprüfung und die Altersbegrenzung ist auch bei anderen Hunderassen vorhanden. Als Empfehlung sollte der Antrag nochmals zur VR Tagung in Fulda 2015 gestellt werden. Die Gruppe OG Nordmark, vertreten durch AG & LG Nordwest, besteht jedoch auf einer Abstimmung						
Für Stimmen:	7	Gegen-Stimmen:	4	Stimmenthaltungen:	9	Sonstiges:	-
15. 59	Veröffentlichung von Vorstandsbeschlüssen						
Antragsteller	Antrag stellvertretende Vorsitzende Alexandra Terboven						
Beschlussvorlage:	Gegenstand der Abstimmung ist folgende Festlegung: (Zusatz zur Satzung, gFV-Geschäftsordnung?) Durch den geschäftsführenden Vorstand gefasste Beschlüsse werden zeitnah (innerhalb von 2 Monaten) im „Foxterrier“ oder auf der Internetseite des DFV veröffentlicht. Die Veröffentlichung darf in Form einer kurzen Zusammenfassung der Kernpunkte gestaltet sein und enthält die fortlaufende Beschlussnummer. Betrifft der Entschluss ein einzelnes Mitglied, einen einzelnen Zwinger oder eine Gruppe dieser und die Entscheidung ist nicht für die Öffentlichkeit relevant, so erfolgt die Veröffentlichung anonym. Ist die Entscheidung für die Öffentlichkeit relevant, z.B. Ausstellungsverbote, so erfolgt die Veröffentlichung unter Nennung des/der Namen. Im Falle einer (auch) wirtschaftlichen Entscheidung wird die finanzielle Auswirkung des Beschlusses für den Verein genannt.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Sonstiges....						
Begründung	Die Veröffentlichung der Vorstandsbeschlüsse ist eine ideale Möglichkeit, alle Vereinsmitglieder über die umfangreiche Vorstandsarbeit in Kenntnis zu setzen und sie näher in das Vereinsgeschehen einzubinden. Direkte Rückmeldung kann erfolgen; den Mitgliedern wird verdeutlicht wie sehr der Vorstand um korrekte Arbeit bemüht ist - er verwaltet den Verein für die Mitglieder und kann so auch seiner Vorbildfunktion gerecht werden.						
Diskussion	-						
Für Stimmen:	20	Gegen-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0	Sonstiges:	1 Delegierter nicht anwesend
15. 60	Beitritt als Mitglied in der Gesellschaft für kynologische Forschung						
Antragsteller	Antrag des geschäftsführenden Vorstandes: E. Erler, A. Terboven, M. Würz, P. Mätzke, A.Hummel						
Beschlussvorlage:	Die Versammlung möge beschließen, dass der DFV e.V. Mitglied in der Gesellschaft für kynologische Forschung wird						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung:.....	Sonstiges						

Begründung	<p>Der Zweck der GKF ist vorrangig die Förderung angewandter Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheit des Hundes. Die Verwirklichung ihrer Zielsetzung sieht die GKF in der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe zweckgebundener Forschungsaufträge; • Förderung beantragter Forschungsvorhaben; • Mitteilung wissenschaftlicher Ergebnisse. <p>Forschungsprojekte, die gefördert werden, umfassen den gesamten Gesundheits- und Verhaltensbereich des Hundes. Sie können deshalb ganz unterschiedlichen aktuellen Wissenschaftsbereichen angehören: von der Fortpflanzungsbiologie und Genetik bis zur Verhaltensforschung und Virologie. Und wir als Verband können durch eine Mitgliedschaft und der Zusammenarbeit mit der GKF profitieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresbeitrag 300 € für Vereine (wird als Spende vom Finanzamt anerkannt!) - Alle Forschungsergebnisse dürfen vom Verband verwendet werden - Forschungsaufträge durch unseren Verband erfordert eine nur 10% - Beteiligung an den Kosten (falls dies mal erforderlich wird) - Referenten können auch für Züchterschulungen zur Verfügung gestellt werden. - Regelmäßiges Infoblatt über alle Forschungsergebnisse auch rasseübergreifend und damit für alle Zuchtverbände interessant - Es sind bereits 50 Vereine Mitglied in der GKF 						
Diskussion	- Über das Für- und Wider wurde diskutiert, einige meinten es sei zu teuer, andere finden es könnte nützlich sein, da stetige Forschungen durchgeführt werden, z.B. bzgl. Epilepsie, Patellaluxation, HD						
Für Stimmen:	13	Gegen-Stimmen:	1	Stimmenthaltungen:	6	Sonstiges:	-
15. 61	Zahnstatus für Zuchthunde						
Antragsteller	Dringlichkeitsantrag LG/AG Hessen, 1. Vorsitzende Dagmar Schmitt						
Beschlussvorlage:	Die Rückführung des Zahnstatus zur alten Regelung der Vollzahnigkeit für Hunde die zur Zucht eingesetzt werden.						
Auszug aus der jeweiligen Satzung, Ordnung.....	Zucht						
Begründung	Auf Anregung des geschäftsführenden Vorstandes wurde die Regelung zum Zahnstatus bei der LG-AG Mitgliederversammlung diskutiert. Hierbei stellte der damalig amtierende HZ den Antrag darüber abzustimmen, einen Antrag auf Rückführung zur Vollzahnigkeit für Zuchthunde, wofür sich die überwiegende Mehrheit der anwesenden Mitgliedern aussprachen, Begründung im Rassestandard stehe eindeutig einwandfreies vollzahniges Scherengebiss.						
Diskussion	Die Tendenz der Anwesenden plädierte für die derzeit bestehende Regelung.						
Für Stimmen:	2	Gegen-Stimmen:	16	Stimmenthaltungen:	2	Sonstiges:	-
15. 62	Dringlichkeitsantrag: Neues Logo						
Antragsteller	Antrag Landesgruppe Sachsen – Anhalt Vorsitzender: Jürgen Möhle, Jahnstraße 36, 06493 Ballenstedt, Tel. 039483 / 81467						
Beschlussvorlage:	Die Landesgruppe Sachsen-Anhalt beantragt anlässlich des 125. Jahrestages des Beginns der organisierten Foxterrierzucht in Deutschland die Einführung eines neuen Logos auf der Titelseite der Verbandszeitschrift "Der Foxterrier".						
Begründung	Das aktuelle Logo wurde aus Anlass des 120. Jahrestages der Gründung des DFK vom damaligen Präsidenten, F. W. Schöneberg, eigenmächtig eingeführt, hat nie die Zustimmung der Mitglieder unserer LG gefunden und ist historisch nicht korrekt. Das vorgeschlagene neue Logo ist historisch korrekt und verweist zudem auf die zwei Standsäulen unseres Verbandes, die für die Väter der deutschen Foxterrierzucht von Anfang eine untrennbare Einheit darstellten und es auch weiterhin sein so						
Diskussion	Das Logo weist noch einige Fehler auf. Lt. einiger Meinungen wäre ein moderneres Logo wünschenswert Um weitere Überarbeitung wurde gebeten, dann nochmalige Vorstellung des Logos.						
Für Stimmen:	-	Gegen-Stimmen:	-	Stimmenthaltungen:	-	Sonstiges:	Es erfolgte keine Abstimmung

15. 63		Antrag auf Reformierung der Welpenliste									
Antragsteller		Antrag H.-Hubert Wirtz									
Beschlussvorlage:		<p><i>Die Welpen Liste wird in 3 Teile unterteilt: Welpen – 3Mon. Puppy`s – 3-6 Mon. und Junge Hunde 6-9 Mon. Die Welpen können vom Züchter ab der ersten Lebenswoche zur Veröffentlichung in der Welpenliste bei der Hauptgeschäftsstelle/ Zuchtbuchamt gemeldet werden. Sie werden dann, gerechnet ab dem Wurfstag, 3 Monate in der Welpenliste geführt. Diese Eintragung ist für eingetragene Züchter in der DFV Züchertafel kostenlos, für nichteingetragene Züchter, dagegen kostenpflichtig. (wie bisher) Nach diesen 3 Monaten werden die Welpen in der Welpenliste gelöscht. Wenn nach 3 Mon. beim Züchter noch Welpen aus dem Wurf abzugeben sind, müssen diese der HGS gemeldet werden, diese werden dann für eine bestimmte Zeit in der nächsten Liste unter Puppy`s dargestellt. (Puppy`s 3-6 Monate wie vom VDH vorgeschlagen). Ab dem 6.ten Lebensmonat können diese Hunde dann in der Liste „Junge Hunde“ 6-9 Monate weiter zum Verkauf angeboten werden. Begründung: die bisher geltende Selbstverpflichtung in der der Züchter nach Verkauf der Welpen, die HGS informiert, damit seine Welpen aus der Liste entfernt werden, hat sich in der Praxis leider nicht bewährt . Im Gegenteil, immer öfter stehen ganze Würfe in der Liste die älter als 4 Monate und schon verkauft sind. Siehe auch jetzt wieder in der Liste. Wenn die Welpen-Interessenten bei der Nachfrage nach Welpen nach 3-4 Nachfragen immer wieder hören „ alle verkauft“ werden keine Züchter mit Welpen über einem Alter von 3 Mon. mehr angerufen. Für diese Welpen ist es nur sehr schwer einen Käufer zu finden, weil keiner danach fragt. Dies ist ungerecht gegenüber den anderen Züchtern und nicht mehr hinnehmbar und muß vom Verband unterbunden werden. Diese Regelung muß in die Zuchtordnung eingefügt werden, damit sie auch für alle Züchter verpflichtend ist und die HGS/ Zuchtbuchamt eine Rechtsgrundlage hat und danach verfahren kann.</i></p>									
Ausgang aus der jeweiligen Sitzung, O/D-ning.....		Siehe beigefügte Ausstellungsordnung									
Begründung											
Diskussion		<p><i>Evi Erler erklärt die Vorgehensweise der Durchführung, leider bisher kaum Feedback der Züchter. Der Antrag wurde vorerst zurückgezogen. Um weitere Abklärung um bessere Durchführung wird sich der gfV bemühen.</i></p>									
Für Stimmen:		-	Gegen-Stimmen:		-	Stimmenthaltungen:		-	Sonstiges:		Keine Abstimmung

16. Verschiedenes

Hr. Weihrauch:

Frage wegen Anzahl gemeldeten Hunde BZP – diese ist mit zwei Hunden bisher sehr gering.

Beim Aufruf der Welpenliste unter DFV Google Liste erscheinen nicht alle Züchter, evtl. weitere Abklärung

ER bittet um eine Schweigeminute für die Verstorbenen Mitglieder

Hr. Wirtz:

Herr H.H. Wirtz möchte die Terminliste der Verbandssiegerschauen erhalten

Er mahnt nochmals an, das ZZL Ordnung Formwertrichter kann nicht gleichzeitig ZZL Richter sein kann. Dies trifft nicht zu, wenn der Hund bereits Formwertnoten von anderen Zuchtrichtern vorlegen kann.

Warum darf Ausstellungsleiter nicht gleichzeitig Leiter der ZZL sein. Was spricht dagegen? Er gibt dies als Arbeitsauftrag an gfV weiter

Hr. Schulze

Informierte, dass sich VDH Berlin Brandenburg aufgelöst hat. Hauptgrund - die finanziellen Einbußen bei der letzten Veranstaltung.

Situation VDH Berlin-Brandenburg schwierig – aber im nächsten Jahr Verbandssiegerschau vorgesehen

Fr. Schmitt

Bemängelt, das leider bisher nur 32 Hunde zur European-Winner Show gemeldet sind. 125 Jahre Deutsche Foxterrierzucht wäre ein idealer Zeitpunkt zur Repräsentation des Verbandes – und ein idealer Moment an diesem Event teilzunehmen.

Fr. Gröne

Dankte für die gute Vorbereitung der MV, ansonsten hätte diese enorme Menge an TOP nicht zügig abgearbeitet werden können.

17. Festlegung Ort und Termin der nächsten Mitgliederversammlung

13 Delegierte sprachen sich erneut für den Versammlungsort Biebertal aus. Termin: 05.09.2015

18. Schlußwort der Präsidentin

Sie freute sich darüber, dass die TOP sachlich und in Ruhe abgearbeitet werden konnten. Es sei auch wichtig bei Gelegenheit über den einen oder anderen Antrag zu diskutieren. Aber die Regelwerke für die Zukunft des Verbandes müssen abgestimmt werden.

Mit einem großen Dank für die Teilnahme an der Veranstaltung und allen Anwesenden weiterhin viel Erfolg wünscht die Präsidentin allen eine schöne Heimfahrt!

Evi Erler
Präsidentin DFV e.V

Angelika Hummel
Schriftführerin DFV e.V.